

Jahresbericht 2019

Highlights



Prämienverbilligung als Entlastung für Alleinerziehende Seite 14

Wie die SVA Aargau dafür sorgte, dass eine alleinerziehende Mutter, die nach der Trennung die Krankenversicherungsprämie für sich und ihre drei Kinder nicht mehr aus eigener Kraft zahlen konnte, innert weniger Tage die dringend benötigte Auszahlung bekam. Und das rückwirkend.



Versicherungsnachweis bei Grenzübertritt Seite 22

Wie die SVA Aargau einem deutschen Arbeitgeber zu einer Versicherungsbescheinigung für seinen Schweizer Kunstschmied-Lernenden verhalf, damit dieser Arbeiten in seinem Heimatland ausführen konnte. Das war keine Kunst – sondern ganz unkompliziert.



Selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause Seite 30

Wie die SVA Aargau einer IV-Bezügerin zu einem Assistenzbeitrag verhalf, der es ihr ermöglichte, eine Assistenzperson anzustellen, die sie im Alltag unterstützt. Dadurch musste die Versicherte nicht ins Pflegeheim und gewann ein Stück Lebensqualität zurück.

Impressum

Herausgeber: SVA Aargau, Projektleitung: Linda Keller, SVA Aargau
Optik/Realisation: Baldinger & Baldinger AG, Aarau
Druck und Versand: Kromer Print AG, Lenzburg, Auflage: D 280 Ex.
Fotograf: Riechsteiner Fotografie, Worb

Die SVA Aargau in Zahlen 2019

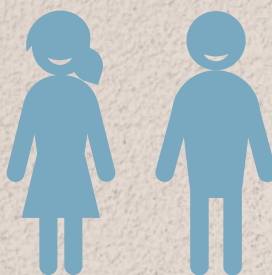
Als selbstständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen leistet die SVA Aargau einen wichtigen Beitrag an die soziale Sicherheit der Menschen im Kanton Aargau.

Kunden

52 266

Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende rechnen die 1. Säule bei der Ausgleichskasse der SVA Aargau ab.

Mitarbeitende



423

SVA-Mitarbeitende setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Aargau ein.

Integrationen in der IV



2 309

Personen konnte die Invalidenversicherung erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt integrieren.

Ergänzungsleistungen

266

Mio. CHF

Im Kanton Aargau beziehen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Ergänzungsleistungen im Umfang von 266 Millionen Franken.

Leistungen

2,6

Mrd. CHF

Über alle Sozialwerke zahlt die SVA Aargau jährlich 2,6 Milliarden Franken Leistungen aus.

6%

Dies entspricht 6 Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP).

AHV

69 167

Personen erhalten eine AHV-Rente von der SVA Aargau.



52 620

Die kantonale Familienausgleichskasse der SVA Aargau zahlt für 52 620 Kinder Familienzulagen aus.

Familienzulagen

Prämienverbilligung



Rund jede 5. Person im Kanton Aargau bezieht Prämienverbilligung.

Inhalt

4 Editorial

6 Mit Menschen für Menschen

9 Kunden und Tätigkeitsbereiche

16 Prämienverbilligung (PV)

18 Krankenkassenausstände

19 Liste der säumigen Versicherten (LSV)

20 Ergänzungsleistungen (EL)

24 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

26 Familienzulagen (FAZ)

28 Erwerbsausfallentschädigung (EO)

29 Mutterschaftsentschädigung (MSE)

32 Invalidenversicherung (IV)

37 Corporate Governance

43 Jahresrechnung

Editorial

Die SVA Aargau gewinnt 2019 in einem kompetitiven Wettbewerb den renommierten Digital Economy Award in der Kategorie Digital Transformation NPO & Government. Eine grosse Freude und die Bestätigung, dass die Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen auch im öffentlichen Aufgabenbereich den Kunden und Kundinnen einen wichtigen Mehrwert bringt.



Elisabeth Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission

Die SVA Aargau treibt auf ihrem Weg zur führenden Lösungsanbieterin im Bereich der sozialen Sicherheit nicht nur die Automatisierung der Prozesse und die Digitalisierung der Dienstleistungen voran, sondern intensiviert auch ihre Kundenorientierung weiter. Die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung haben dazu 2019 die strategische Ausrichtung des Unternehmens geschärft und bereits erste Umsetzungserfolge feiern können.

Wir wollen bewusst Synergien nutzen, um unseren Kundinnen und Kunden Dienstleistungen integral über alle Sozialversicherungen hinweg anbieten zu können und eine Beratung aus einer Hand zu ermöglichen. Dazu denken wir die Leistungen der 1. Säule ganzheitlich und vernetzt. Mit der Umsetzung der Kooperation Arbeitsmarkt im gesamten Kanton haben wir dazu bereits einen ersten wichtigen Schritt gemacht.

Unsere Dienstleistungen gestalten wir professionell und günstig. Dazu nutzen wir neue technologische Möglichkeiten, die es uns auch erlauben, schnell auf neue Anforderungen zu reagieren. So ermöglichte es uns der vollautomatisierte Prämienvorbereitungsprozess, die vom Regierungsrat beschlossene Zusatzausschüttung auch 2019 schnell und reibungslos abzuwickeln. Dass die SVA Aargau mit diesem digitalen Angebot eine grosse Kundenorientierung und eine hohe Verlässlichkeit unter Beweis stellt, attestierte uns auch die Fachjury des Digital Economy Award bei der Wahl zur Award-Gewinnerin in der Kategorie Digital Transformation NPO & Government. Dank einer vorausschauenden Gesetzesänderung hat der Kanton Aargau diese digitale Transformation überhaupt erst möglich gemacht.

Anfang 2020 durften wir mit Thomas Wettstein ein neues Mitglied in der Verwaltungskommission begrüßen. Als Geschäftsführer eines IT-Dienstleistungsunternehmens bringt er ein vertieftes Verständnis für die sich stellenden Herausforderungen und die sich bietenden Möglichkeiten bei der Digitalisierung von Business-Prozessen mit. Thomas Wettstein folgt auf Christoph Schenk, der sein Amt nach sechs Jahren per Ende 2019 niedergelegt hat. Er hat mit seiner strategischen Weitsicht viel zur Entwicklung des Unternehmens beigetragen und die Verwaltungskommission dankt ihm für seine Mitarbeit.

Ebenfalls spricht die Verwaltungskommission den Partnern aus Politik und Wirtschaft ihren Dank für den guten Austausch im vergangenen Jahr aus. Bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden bedankt sie sich für das grosse Engagement im Sinne unserer Kundinnen und Kunden.

Die SVA Aargau sichert Existenz und ist damit mitverantwortlich für die soziale Sicherheit im Kanton Aargau. Unsere Dienstleistungen tragen zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung bei.

Damit unsere Kundinnen und Kunden informiert Entscheidungen treffen können und sich wertgeschätzt fühlen, ist die einfache und transparente Ausgestaltung unserer Dienstleistungen wichtig. Wir realisierten deshalb 2019 im Rahmen eines Pilotprojekts eine digitale Informations- und Kommunikationsplattform, welche aktuell von Kunden und Kundinnen getestet wird. Mit der Lancierung von verschiedenen Onlineformularen vereinfachten wir zudem den Datenaustausch über unsere Website. Eine Reihe von bestehenden und neuen Veranstaltungsformaten adressierte die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse unserer vielfältigen Anspruchsgruppen. Das Pensionierungsseminar, das wir zusammen mit der Aargauischen Kantonalbank durchführten, stiess auf grosses Interesse und war bereits bei der ersten Durchführung ausgebucht.

Arbeit ist ein zentraler Faktor in unserem Leben. Die Invalidenversicherung ist deshalb primär eine Integrationsversicherung. Wir intensivierten in den vergangenen Jahren unsere Eingliederungsbemühungen deutlich. 2019 hatten nach Abschluss der Eingliederungsunterstützung durch die Invalidenversicherung der SVA Aargau 2 309 Personen eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent.

Auch im vergangenen Jahr zahlte die SVA Aargau insgesamt rund 2,6 Milliarden Franken Versicherungsleistungen aus. Die Alters- und Hinterlassenenrenten nehmen dabei mit 1,5 Milliarden Franken mit Abstand den grössten Anteil ein. Uns ist eine hohe Kostentransparenz wichtig und wir sind uns unserer Verantwortung als grosses Dienstleistungsunternehmen bewusst. Mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln gehen wir haushälterisch um. Deshalb haben wir als erste SVA in der Schweiz eine betriebswirtschaftlich basierte Finanzbuchhaltung eingeführt.



Nancy Wayland Bigler, CEO

Unsere Durchführungskosten blieben auch 2019 auf einem stabilen Niveau und die positive Entwicklung der Finanzmärkte führte zu einem Ertragsüberschuss von 5,1 Millionen Franken.

Gemeinsam haben wir uns im vergangenen Jahr für die Zukunft der SVA Aargau gestärkt und die Geschäftsleitung freut sich über die realisierten Vorhaben und neu lancierten Projekte. Dass die SVA Aargau mit dem Gewinn einer der wichtigsten Digital-Auszeichnungen der Schweiz ihre Umsetzungsstärke unter Beweis stellen konnte, war im vergangenen Jahr natürlich ein besonderes Highlight. Den Mitarbeitenden dankt die Geschäftsleitung für ihr engagiertes, konstruktives und vor allem hochkompetentes Mitwirken herzlich.

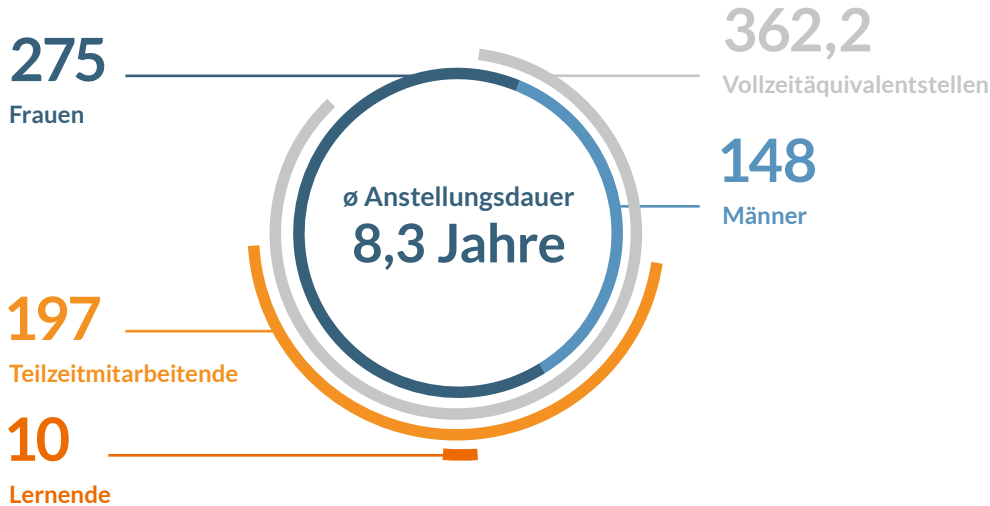
Mit Menschen für Menschen

Die SVA Aargau ist unterwegs und verändert sich. Zusammen mit vielen Mitarbeitenden, die bereit sind, die Durchführung der Sozialversicherungen neu zu denken, entwickelt sich das Unternehmen zur lösungsorientierten Dienstleisterin.

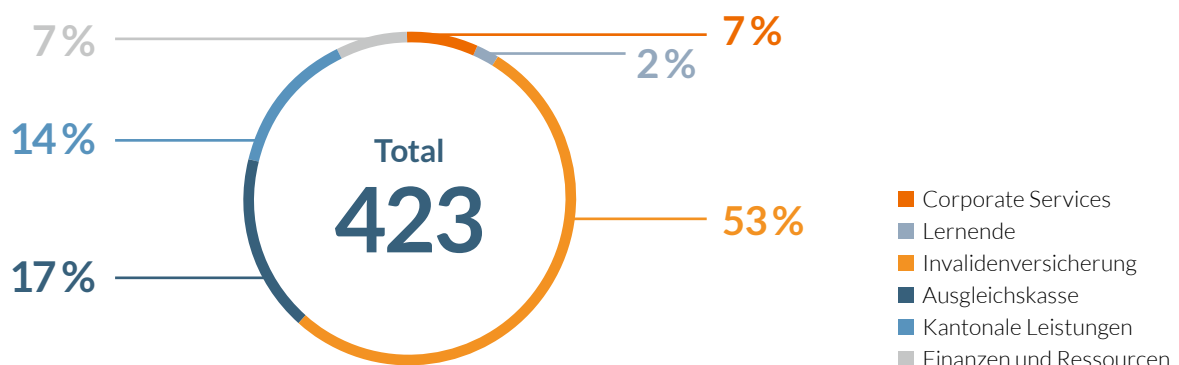
Die Mitarbeitenden der SVA machen sich Schritt für Schritt bereit für die Anforderungen, welche der Weg zur führenden Lösungsanbieterin im Bereich der sozialen Sicherheit an sie stellen wird. So besuchten auch im vergangenen Jahr 43 Prozent der Mitarbeitenden während insgesamt 720 Tagen eine Weiterbildung. Obwohl sie überzeugt sind, dass sich die Anforderungen an sie massiv verändern werden, erachtet es im Gegenzug nur rund ein Drittel der Schweizer Bevölkerung als notwendig, sich mit Weiterbildungen an die neue Arbeitswelt anzupassen (Digitalbarometer 2019).

Die SVA-Mitarbeitenden eigneten sich 2019 sowohl Sozialversicherungswissen als auch Kompetenzen an, die eher aus erweiterten Fachgebieten kommen und auch für öffentlich-rechtliche Unternehmen immer wesentlicher werden. In Ausbildungen aus den Bereichen New Work, Online Communication and Marketing, Digital Transformation oder Leadership verschaffen sich die Mitarbeitenden das notwendige Rüstzeug, um die Zukunft der SVA Aargau aktiv mitzugestalten. Das neue Wissen tragen sie aktiv in das Unternehmen und vermitteln es den Arbeitskolleginnen und -kollegen weiter.

SVA-Mitarbeitende per 31.12.2019



Mitarbeitende pro Geschäftsbereich



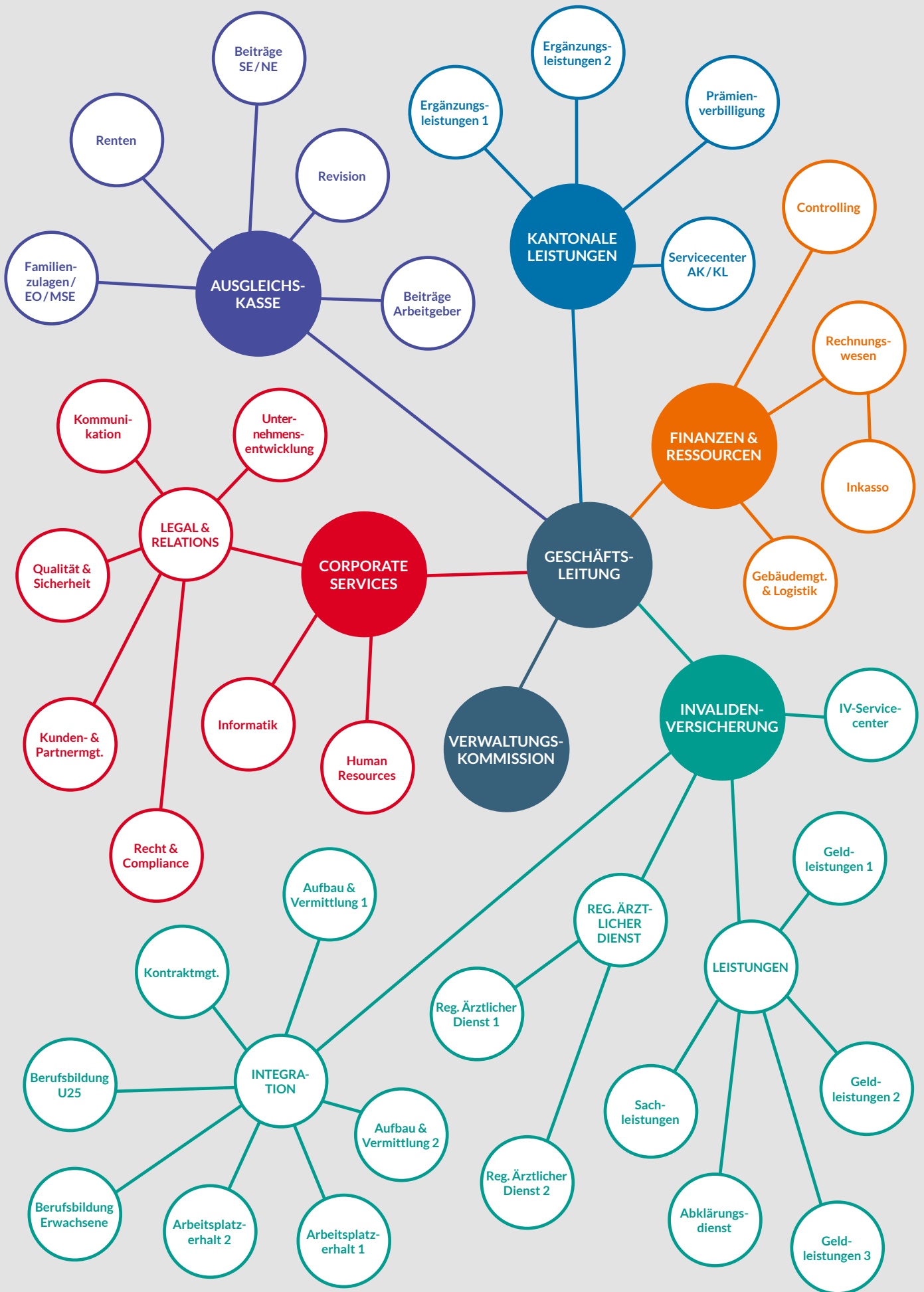
Die SVA Aargau fördert die Entwicklung der Mitarbeitenden aktiv. Gemeinsam lernen sie, mit den Veränderungen der digitalen Transformation umzugehen. Damit tritt das Unternehmen gleichzeitig auch dem immer grösser werdenden Fachkräftemangel entgegen. Anstatt sich einseitig auf die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte zu fokussieren, nützt die SVA Aargau neue Technologien und Arbeitsweisen, um dem sich abzeichnenden Fallwachstum mit dem bestehenden Personalkörper begegnen zu können.

Marktgerechte Entlohnung

Ein 2019 mit einem spezialisierten externen Partner durchgeführter Lohnvergleich zeigte auf, dass die SVA Aargau marktgerechte Löhne zahlt. Der höchste Lohn innerhalb des Unternehmens ist um Faktor 4,79 höher als der tiefste. Die SVA Aargau verpflichtet sich der Lohngleichheit und zahlt Frauen und Männern für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn. Die Einhaltung dieser Lohngleichheit wurde ihr im Rahmen des Lohnvergleichs attestiert.

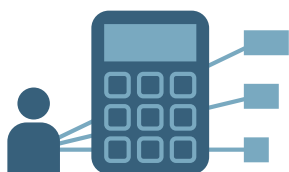
Die Frauenquote liegt bei 65 Prozent und mehr als die Hälfte der Führungskräfte sind Frauen. Die SVA Aargau steht für flexible Arbeitsmodelle ein – auch für Kadermitarbeitende. Dazu gehören neben der Möglichkeit, Führungsaufgaben in Teilzeit wahrzunehmen, Co-Leitungsmöglichkeiten sowie mobiles Arbeiten von zu Hause oder unterwegs.





Kunden und Tätigkeitsbereiche

Unsere Dienstleistungen für Versicherte



Rentenvorausberechnungen

Wie jeder Lebenslauf ist auch die AHV-Rente individuell. Rentenvorausberechnungen zeigen den Versicherten auf, wie hoch ihre AHV-Rente später sein wird, und schaffen damit die Grundlage für eine frühzeitige Finanzplanung.



Pensionierungsseminar

Während eines halben Tages vermitteln die SVA Aargau sowie die Aargauische Kantonalbank wichtiges Wissen rund um die Pensionierung und beantworten bereits vor Ort persönliche Fragen von Versicherten und HR-Fachpersonen.



Gemeindezweigstellen

In 211 Gemeinden beraten AHV-Gemeindezweigstellen die Versicherten unter anderem bei Fragen rund um die AHV. Zusätzlich nehmen sie auch Aufgaben in den Bereichen der Ergänzungsleistungen und der Prämienverbilligung wahr.



Hotline IV-Berufsberatung

IV-Fachpersonen beraten Eltern und Lehrpersonen kompetent und kostenlos, wenn junge Menschen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Unterstützung bei der Ausbildung oder beim Berufseinstieg benötigen.



Kooperation Arbeitsmarkt

Die systematische und intensive Zusammenarbeit der Invalidenversicherung mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren ermöglicht die Existenzsicherung der Versicherten aus einer Hand. Dank der Bündelung der verschiedenen Kompetenzen und Massnahmen erhöhen sich ihre Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Unsere Dienstleistungen für Arbeitgebende



Onlineplattform connect

Dank connect haben Arbeitgebende mehr Zeit für ihr eigentliches Kerngeschäft. Die Abwicklung der Sozialversicherungen lässt sich über die Onlineplattform mit wenigen Klicks schnell und unkompliziert erledigen.



Arbeitgeber Forum

Das jährlich stattfindende Arbeitgeber Forum setzt sich mit aktuellen Themen rund um die soziale Sicherheit auseinander und bietet als attraktive Austauschplattform Raum für Networking. Der Anlass hat sich mittlerweile als fixer Termin in den Agenden der Aargauer Arbeitgebenden etabliert.



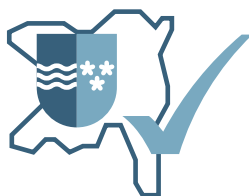
Beratungen Internationales

Internationale Geschäftstätigkeiten werfen einige sozialversicherungsrechtliche Fragen von hoher Komplexität auf. Die Fachpersonen der SVA Aargau beraten Unternehmen umfassend und persönlich.



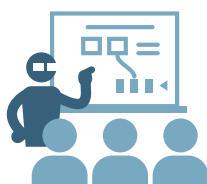
Arbeitgeber-Hotline

IV-Fachpersonen stehen Führungskräften und HR-Fachleuten rasch und unkompliziert mit Rat und Tat zur Seite, wenn Mitarbeitende erkranken oder verunfallen. Kostenlos zeigen sie individuelle Unterstützungsmöglichkeiten und Lösungen der Invalidenversicherung auf.



Kooperation Arbeitsmarkt

Den Arbeitgebenden bietet die Kooperation Arbeitsmarkt ein niederschwelliges Beratungsangebot bei Fragen zu Leistungen der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung – aus einer Hand.



Kursangebot

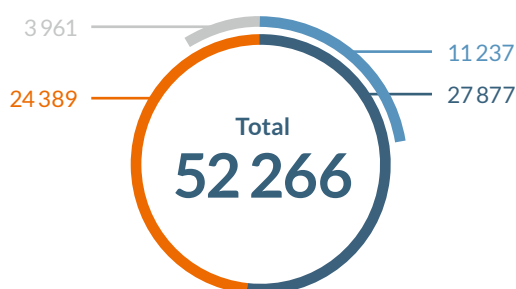
Die Kurse der SVA Aargau richten sich an Führungskräfte und HR-Fachpersonen und vermitteln praxisnahes Wissen rund um die Sozialversicherungen der 1. Säule sowie zur Gesundheit am Arbeitsplatz.

Unternehmen und nichterwerbstätige Personen



Einzelne Betriebe sowie Selbstständige mit und ohne Mitarbeitende rechnen bei der SVA Aargau die Beiträge der 1. Säule ab. Ebenfalls versichern private Arbeitgeber ihre Angestellten bei der SVA Aargau (zum Beispiel einen Raumpfleger oder eine Nanny).

Kunden der SVA-Ausgleichskasse 2019



- Arbeitgebende
- davon Hausdienstarbeitgebende*
- Selbstständige
- davon Selbstständige mit Angestellten

* Im Privathaushalt ist grundsätzlich jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig: Wer eine Raumpflegerin, eine Haushaltshilfe oder einen Babysitter beschäftigt, ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.

Selbstständigerwerbende und Arbeitgeber unterscheiden sich in der Beitragspflicht für die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Erwerbsersatzordnung. Als unselbstständigerwerbend gilt, wer von einem Arbeitgeber angestellt ist und Lohn bezieht. Als selbstständigerwerbend gelten Personen, die Inhaber einer Einzelunternehmung oder Teilhaber an einer Personengesellschaft sind und die AHV-rechtlichen Voraussetzungen an eine selbstständige Tätigkeit erfüllen.

Mehr als 77 Prozent aller Unternehmen, die über die SVA Aargau abrechnen, sind Kleinbetriebe oder Hausdienstarbeitgebende mit einer Lohnsumme bis 100 000 Franken. Kunden mit einer Lohnsumme von über 1 Million Franken machen einen Anteil von rund 3 Prozent aus. Die drei grössten Kunden decken $\frac{1}{5}$ der gesamten Lohnsumme ab. Dazu gehört auch der Kanton Aargau, der als Arbeitgeber bei der SVA Aargau ebenfalls die Beiträge der ersten Säule abrechnet.

Bei der SVA Aargau sind vor allem KMU-Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitenden versichert. Rund 50 Prozent der Kunden sind als Einzelunternehmung (mit und ohne Personal) organisiert. Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) machen 20 Prozent der angeschlossenen Kunden aus. Die Hausdienstarbeitgebenden sind mit einem Anteil von rund 22 Prozent vertreten. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie zum Beispiel Gemeinden (1 Prozent), Genossenschaften (4 Prozent) sowie Vereine, Stiftungen und Erbgemeinschaften (3 Prozent) runden das Kundenportfolio ab.

Nichterwerbstätige Personen

Bei der SVA Aargau zahlen rund 22 000 nichterwerbstätige Personen ihre AHV-Beiträge ein. Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu gehören beispielsweise vorzeitig Pensionierte, Studierende, Beziehende von IV-Renten, Weltreisende oder anerkannte Flüchtlinge.

Seriöse Überprüfung der Leistungsansprüche sorgt für Vertrauen und Fairness.

Die Sozialversicherungen prüfen die Leistungsansprüche der versicherten Personen, die Beitragspflicht der Arbeitgebenden und die Leistungen von Drittfirmen sorgfältig. Der Anteil jener Versicherten und Unternehmen, die sich nicht korrekt verhalten, ist verschwindend gering.

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs tragen zur Stabilisierung und Legitimation des Sozialversicherungssystems bei. Sie dienen dem Schutz all jener Versicherten, die rechtmässig Anspruch auf Versicherungsleistungen haben. Das Wissen, dass Personen, welche unrechtmässig Leistungen beziehen, entdeckt werden, stärkt die Beziehung der Mitarbeitenden der SVA Aargau zu den über 99 Prozent Versicherten, die auf eine vertrauensvolle Beratung und Unterstützung angewiesen sind.

Die Observation einer versicherten Person ist die letzte mögliche Massnahme in der Missbrauchsbekämpfung. Nachdem Observationen aufgrund eines Gerichtsurteils sistiert waren, trat im November 2019 eine neue Gesetzesgrundlage in Kraft. Sie regelt die Voraussetzungen für Observationen neu für alle Sozialversicherungen. 2019 führte die SVA Aargau keine Observationen durch.

Zahlungsmoral der angeschlossenen Betriebe

Insgesamt hat die Ausgleichskasse der SVA Aargau 2019 rund 340 000 Rechnungen an Betriebe und Personen versendet. Davon mussten 10 Prozent gemahnt werden. Daraus resultierten wiederum 4 901 Betreibungsbegehren im Gesamtbetrag von rund 14,7 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht 1,4 Prozent des Beitragsvolumens inkl. Gebühren, Zinsen usw.

Im Jahr 2019 verbuchte die SVA Aargau Abschreibungen in der Höhe von knapp 6,8 Millionen Franken (0,6 Prozent des Beitragsvolumens inkl. Gebühren, Zinsen usw.). Ausstände müssen abgeschrieben werden, wenn die Betreibung bzw. die Zwangsvollstreckung erfolglos war oder eine Betreibung im Vorhinein aussichtslos ist.

Gegen 17 Betriebe reichte die SVA Aargau eine Strafanzeige wegen Zweckentfremdung der Lohnbeiträge ein. Die Summe der ausstehenden Lohnbeiträge dieser Betriebe beläuft sich auf knapp 800 000 Franken. Darin enthalten sind rund 270 000 Franken ungedeckte Arbeitnehmerbeiträge. Ungeachtet der Nichtbezahlung der AHV-Beiträge durch die Arbeitgebenden, erfolgt die Gutschrift der Beiträge auf dem individuellen Konto der Arbeitnehmenden. Dadurch werden Beitragslücken vermieden, die später zu einer Reduktion der AHV-Rente führen könnten. Die Arbeitnehmenden müssen von sich aus nicht tätig werden.

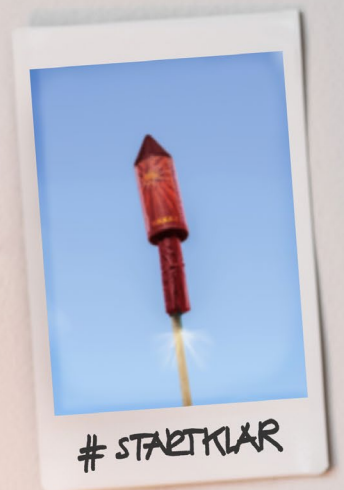
Die abbeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge werden durch den AHV-Ausgleichsfonds finanziert. Abgeschriebene Mahngebühren, Verwaltungskosten und teilweise auch Betreibungskosten trägt die SVA Aargau.

Ungerechtfertigte Leistungen vermeiden

Die sorgfältige Kontrolle der jährlich über 130 000 Rechnungen von Leistungserbringern für Hilfsmittel und medizinische Massnahmen trägt dazu bei, dass keine ungerechtfertigten Leistungen ausbezahlt werden. 2019 wurden rund 7 700 Rechnungen im Gesamtbetrag von rund 17 Millionen Franken abgelehnt. Im gleichen Zeitraum wurden Leistungen im Umfang von 189 Millionen Franken beglichen.

Alleinerziehend, aber nicht allein

Eine Trennung bedeutet nicht nur eine seelische, sondern auch eine grosse finanzielle Belastung. Die Krankenversicherungsprämien verschärfen die Situation zusätzlich. Gut, dass die SVA Aargau Unterstützung bietet.



Die Krankenversicherungsprämien sind für viele Menschen im Kanton Aargau eine finanzielle Belastung. Die Prämienverbilligung entlastet und überbrückt finanzielle Durststrecken. Die Mitarbeitenden der SVA Aargau sind für die Versicherten da, wenn sie gebraucht werden, und freuen sich mit ihnen über glückliche Wendungen in ihrem Leben.

«Eine Trennung ändert vieles – auch das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget. So war es einer alleinerziehenden Mutter von drei Kindern nicht mehr möglich, die Krankenversicherungsprämien für vier Personen aus eigener Kraft zu finanzieren. Wie alle Haushalte im Kanton erhielt sie Anfang Jahr ein Informationsblatt der SVA Aargau, welches ihr wichtige Hinweise zur Prämienverbilligung lieferte. Sie erfuhr, dass sie Veränderungen der persönlichen und finanziellen Verhältnisse melden kann. Und genau das tat sie dann auch.

Rasche Unterstützung

Nachdem ich den entsprechenden Antrag erhalten hatte, rief ich sie an. Sie und ihre Kinder hatten Anspruch auf Prämienverbilligung. Zusätzlich würde sie auch rückwirkend ab dem Trennungsdatum eine Vergünstigung der Krankenversicherungsprämie erhalten. Bereits nach wenigen Tagen erstattete ihr die Krankenversicherung den errechneten Betrag zurück. Die Erleichterung bei der Mutter über diese dringend notwendige finanzielle Unterstützung war natürlich gross.

Unerwarteter Geldsegen

Einige Zeit verging. Eines Tages wurde ich schliesslich an unseren Empfang gerufen. Dort warteten ein selbst gebackener Kuchen und eine Dankeskarte auf mich! Die alleinerziehende Mutter teilte mir darin mit, dass sie überraschenderweise von einer Erbschaft profitieren konnte. Sie schrieb, dass sie und ihre Kinder deshalb in Zukunft keine Prämienverbilligung mehr benötigten, und sie bedankte sich für die stets effiziente, unkomplizierte und freundliche Bearbeitung ihrer Anliegen.

Sie war froh, dass ihr die Prämienverbilligung in den letzten Monaten einen Teil der finanziellen Last von den Schultern genommen hatte. Jetzt freute sie sich darüber,



Kai Herzog

SVA-Mitarbeiter Team Prämienverbilligung

dass sie nicht mehr auf die existenzsichernde Leistung der SVA Aargau angewiesen war. Bereits am nächsten Tag meldete sie die Einkommensverbesserung mit dem dazu notwendigen Onlineformular – und wir konnten die Leistungen einstellen.»

Mehr Informationen zu den Leistungen der SVA Aargau im Bereich Prämienverbilligung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Prämienverbilligung

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, können eine Prämienverbilligung geltend machen. Das schweizweit einzigartige Onlineverfahren zur Beantragung der Leistungen hat sich mittlerweile im Kanton gut etabliert.

Die SVA Aargau hat im Berichtsjahr weitere Optimierungen am Prämienverbilligungsprozess zugunsten der Kunden und Kundinnen vorgenommen. So vereinfacht ein dynamisches Webformular die Meldung von Veränderungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse deutlich. Als grosse Unterstützung für die Kundinnen und Kunden hat sich auch der neue digitale Mitarbeiter des Teams Prämienverbilligung erwiesen: Chatbot Maxi beantwortet Fragen rund um die Prämienverbilligung und schafft dabei ein hervorragendes Kundenerlebnis.

Maxi wurde im September 2019 auf der Website installiert und konnte die telefonischen und elektronischen Kundenanfragen im Team Prämienverbilligung um 30 Prozent reduzieren. 92 Prozent der befragten

Nutzer und Nutzerinnen gaben an, mit Maxi zufrieden bis überaus zufrieden zu sein. Die Investitionen in den Chatbot amortisierten sich bereits in den ersten drei Monaten nach der Einführung. Die erfolgreiche Einführung von Maxi weckte auch das Interesse von anderen Sozialversicherungen und Institutionen und die SVA Aargau konnte ihre Erfahrungen weitergeben.

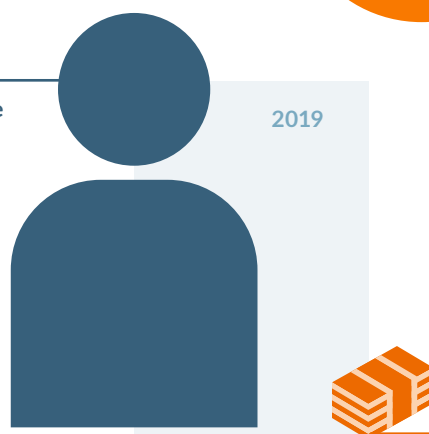


Guten Tag!
Ich bin Maxi und helfe Ihnen bei Fragen zur Prämienverbilligung.

166 787

Anzahl Leistungsbeziehende

2019



340 Mio.

Prämienverbilligungen in CHF *

* Geldfluss ohne Krankenkassenausstände (Verlustscheine), Abschreibungen und Differenzzahlungen sowie ohne Berücksichtigung erfolgter Rückerstattungen im Jahr 2019

Bedarfsgerechte Ausschöpfung der Prämienverbilligung 2019

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stellt sicher, dass die für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht verteilt werden. Er hat deswegen im Sommer 2019 die Parameter für das Prämienverbilligungsjahr 2019 nachträglich angepasst, mit dem Ziel, Ehepaare und Alleinstehende mit Kindern stärker zu entlasten.

Die SVA Aargau berechnete daraufhin den Anspruch jener Personen, die für das Jahr 2019 Prämienverbilligung beantragt hatten, neu. Aufgrund der neuen Berechnungsbasis erweiterte sich zudem der Kreis der anspruchsberechtigten Personen.

Dank des automatisierten Prämienverbilligungsverfahrens konnte die SVA Aargau Ende Oktober 2019 innert kürzester Zeit sämtliche Verfügungen sowie

Anmeldecodes für die Prämienverbilligung 2019 neu erstellen und den rund 48 000 betroffenen Haushalten proaktiv zustellen. Die betroffenen Krankenversicherer informierte die SVA Aargau direkt, damit diese die Prämienverbilligung den Versicherten zeitnah gutschreiben konnten.

Durchschnittliche Prämienverbilligung

Die durchschnittlich gewährte Prämienverbilligung betrug im Jahr 2019 rund 1 500 Franken pro Person (inkl. Kinder und Jugendliche). Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhielten durchschnittlich rund 4 900 Franken und Sozialhilfebeziehende rund 2 600 Franken Prämienverbilligung pro Jahr.

Richtprämien Prämienverbilligung in CHF

	2019
Erwachsene	4 540
Kinder	980
Junge Erwachsene	4 210

Die Richtprämie dient als Berechnungselement bei der Festsetzung des Prämienverbilligungsanspruchs und wird jährlich vom Regierungsrat festgelegt.

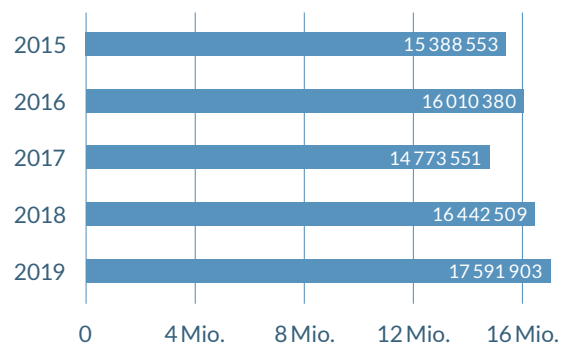
Krankenkassenausstände

Die Krankenversicherer stellen die Kosten für Verlustscheine aus ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten zu 85 Prozent den Kantonen in Rechnung. Im Jahr 2019 wurden diese Verlustscheinkosten erstmals durch die Aargauer Gemeinden mitfinanziert.

2019 stellten die Krankenversicherer dem Kanton Aargau via die SVA Aargau rund 18,6 Millionen Franken (exkl. Rückerstattungen) für knapp 17 000 Verlustscheine in Rechnung (durchschnittlicher Betrag pro Verlustschein: 1 100 Franken). Die Verlustscheinkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent an.

Gemessen an den Kosten je Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton Aargau damit rund einen Drittel unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Da die Schuld der versicherten Person gegenüber dem Krankenversicherer trotz Weiterverrechnung der offenen Forderung an den Kanton bestehen bleibt, verbleiben die Schuldscheine beim Krankenversicherer. Aufgrund der kantonalen Gesetzesänderung per 1. Juli 2016 wurden die Verlustscheinkosten im Jahr 2019 erstmals an die Gemeinden weiterverrechnet. Zahlungspflichtig für Verlustscheinforderungen ist diejenige Gemeinde, in der die Schuldnerin oder der Schuldner zum Zeitpunkt der Betreibung wohnte. Bei der Verteilung der Kosten durch die SVA Aargau an die Gemeinden wurden ausschliesslich Verlustscheine aus Betreibungen ab 1. Januar 2018 berücksichtigt. Die Gemeinden kamen im Jahr 2019 für rund 30 Prozent der Gesamtkosten auf. Die restlichen 70 Prozent wurden durch den Kanton finanziert.

Krankenkassenausstände in CHF



Verlustscheine werden jeweils im Folgejahr abgerechnet. 2019 waren es 16 709 Verlustscheine aus dem Jahr 2018.

Rückerstattungen

Die Krankenversicherer melden der SVA Aargau bei der jährlichen Verlustscheinabrechnung auch die nachträglichen Rückzahlungen der offenen Forderungen. Die sogenannten Rückerstattungen werden mit den Forderungen verrechnet. Im Berichtsjahr betragen sie insgesamt 1,1 Millionen Franken.

Liste der säumigen Versicherten

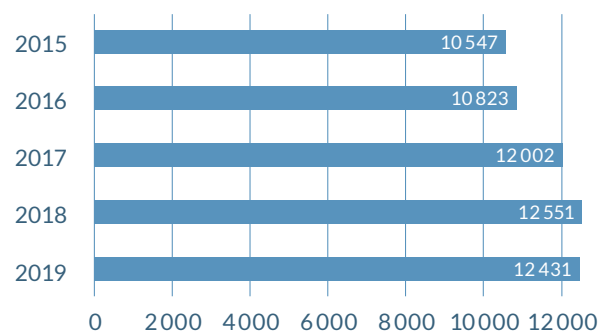
Der Kanton Aargau verfolgt mit der Liste der säumigen Versicherten das Ziel, die Anzahl der Verlustscheine aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu reduzieren und die Zahlungsmoral der versicherten Personen zu erhöhen. Die SVA Aargau führt die Liste der säumigen Versicherten im Auftrag des Kantons.

Ein Eintrag auf der Liste erfolgt dann, wenn die versicherte Person eine Betreuung für Prämien oder Kostenbeteiligungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bezahlt. Die Krankenversicherer schränken in der Folge ihre Leistungen auf Notfallbehandlungen ein. Die Wohnsitzgemeinden der säumigen Versicherten erhalten dank der Liste die Gelegenheit, Personen in finanziellen Schwierigkeiten aktiv zu unterstützen.

Begründete Anträge der Gemeinden führten 2019 zu rund 760 Sistierungen und rund 1 200 Aufschiebungen von Listeneinträgen. Verglichen mit dem Vorjahr ist eine aktivere Fallbearbeitung durch die Gemeinden spürbar. Dies zeigt sich auch im Anstieg der Sistierungen um rund 40 Prozent und der Aufschiebungen um rund 20 Prozent. Das Informationsbedürfnis der Gemeinden ist gross. Der neue Leitfaden des Departements Gesundheit und Soziales unterstützt die Entscheidungsfindung der Gemeinden in der Fallbearbeitung. Auch diverse Referate durch die Fachpersonen der SVA Aargau vermitteln den Gemeinden das notwendige Know-how, um die Liste der säumigen Versicherten als wirkungsvolles Werkzeug einzusetzen und damit die Situation der betroffenen Versicherten zu verbessern.

Zu den Listenkantonen der Schweiz gehören Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Zug, Thurgau und der Aargau. Der Kanton Solothurn hat 2019 die Abschaffung der Liste beschlossen. Im Kanton Aargau werden 1,8 Prozent der Bevölkerung auf der Liste der säumigen Versicherten geführt.

Anzahl säumige Versicherte



Elektronischer Datenaustausch mit den Krankenversicherern

Die SVA Aargau vereinheitlicht und automatisiert schrittweise den Austausch der Betreibungs-, Zahlungs-, Annullations- sowie Verlustscheinmeldungen mit den Krankenversicherern. Dadurch wird die Datenverarbeitung vereinfacht und beschleunigt. Nach einem erfolgreichen Pilotversuch 2018 konnte der elektronische Datenaustausch im Berichtsjahr mit weiteren Krankenversicherern erfolgreich umgesetzt werden und wird 2020 fortgeführt.

*Die Abwicklung der Krankenkassenausstände sowie die Führung der Liste der säumigen Versicherten basieren auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:
Art. 64a Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)
Art. 105a – Art. 105m Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)*

Ergänzungsleistungen

Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule sowie IV-Taggelder beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

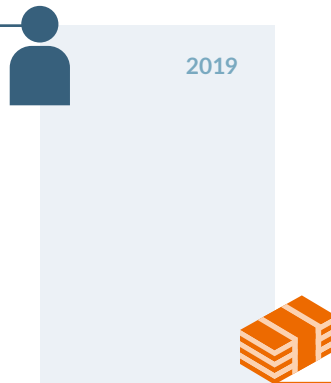
Im Jahr 2019 sind die Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau betragsmässig überdurchschnittlich angestiegen (+ 4,5 Prozent). Um 5,0 Prozent höher als im Vorjahr liegt die Anzahl Personen, welche per Dezember 2019 einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hatten. Insgesamt wurden 2019 bei der SVA Aargau 13 Prozent mehr Anträge auf Ergänzungsleistungen gestellt als 2018. Allein diese Entwicklung zeigt die immer grösser werdende Bedeutung der Ergänzungsleistungen für Menschen mit einer AHV- oder IV-Leistung.

Aufenthaltsort als Kostentreiber

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen hat der Aufenthaltsort der Versicherten. So betragen die durchschnittlichen Ergänzungsleistungen bei Versicherten in einem Heim rund 29 300 Franken pro Jahr. Bei Personen, die zu Hause leben, fallen die Ergänzungsleistungen mit durchschnittlich 8 100 Franken wesentlich tiefer aus.

19 614

Anzahl erwachsene Leistungsbeziehende



265,6 Mio.

Ergänzungsleistungen in CHF

Rund 37 Prozent der Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhalten eine IV-Rente.
63 Prozent der Leistungsbeziehenden sind AHV-Rentnerinnen und -Rentner.

Anerkennung höherer Heimtaxe

Bei Versicherten in einem Pflegeheim werden für die Pension und Betreuung maximal 160 Franken pro Tag als Ausgaben anerkannt. Wenn dieser Betrag für die Deckung der Kosten nicht ausreicht und deswegen eine Sozialhilfeabhängigkeit droht, kann via Gemeinde ein Antrag auf Erhöhung der anerkannten Tagestaxe auf maximal 200 Franken pro Tag gestellt werden. Die Anzahl Versicherter mit einer erhöhten Heimtaxe ist gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür sind die 2019 weiter angestiegenen Pflegeheimkosten.

Versicherte mit erhöhten Heimtaxen

468 Versicherte

Krankheits- und Behinderungskosten

Die Krankheits- und Behinderungskosten sind für die Versicherten ein wichtiger Teil des Leistungsumfangs der Ergänzungsleistungen. Sie umfassen unter anderem die Kostenübernahme von notwendigen Zahnbehandlungen, die Vergütung von Selbstbehalt und Franchise aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie die Finanzierung von Pflege und Betreuung zu Hause. Sie tragen damit zu einem selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden bei, stellen die medizinische Versorgung sicher und ermöglichen eine finanzielle Entlastung der versicherten Personen.

Rund 30 Prozent der EL-Beziehenden macht im Verlauf eines Jahres eine Kostenübernahme für eine Zahnbehandlung geltend. Die Kostenübernahme wird vor der Behandlung durch die SVA Aargau geprüft und zugesprochen, wenn die Behandlung einfach, wirtschaftlich und zweckmässig ist. Die durchschnittliche Vergütung betrug im Jahr 2019 rund 890 Franken. Etwa 75 Prozent der EL-Beziehenden reichen Belege für Selbstbehalt- und Franchisekosten in der Höhe von durchschnittlich 720 Franken ein.

2019 wurden 77 000 Anträge auf eine Kostenvergütung (+ 13 Prozent) gestellt. Die Leistungssumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent auf 24 Millionen Franken angestiegen.



Grenzen überschreiten, Bürokratie eingrenzen

International tätige Unternehmen müssen für ihre Mitarbeitenden einen speziellen Versicherungsnachweis erbringen.
Die SVA Aargau hilft dabei.



Viele Unternehmen sind heute grenzüberschreitend tätig. Dabei müssen die Arbeitgebenden den korrekten Versicherungsschutz ihrer Mitarbeitenden sicherstellen. Die daraus folgende Bescheinigung muss beim Grenzübertritt vorliegen. Ein Dokument, das einen deutschen Arbeitgeber ziemlich viel Nerven kostete – bis er sich bei der SVA Aargau meldete.

«Der angehende Kunstschmied wohnte in der Schweiz, absolvierte seine Lehre aber in einer Schmiede in Deutschland. Diese führte auch Aufträge für Kunden im Ausland aus. Und bei diesen Arbeiten sollte natürlich auch der Lernende aktiv und vor Ort mithelfen können. Um die Grenze reibungslos überschreiten zu können, braucht es eine Bescheinigung, die bestätigt, dass der Arbeitgeber seinen Lernenden korrekt versichert hat.

Der Arbeitgeber wusste nicht, wie er vorgehen musste, um diese Bescheinigung zu erhalten. Er schrieb deshalb seiner

deutschen Sozialversicherung. Diese reagierte jedoch nicht und der Arbeitgeber wurde ungeduldig. Schliesslich konnte sein Lernender während dieser Zeit nur in Deutschland arbeiten, was die Ausbildungsmöglichkeiten stark einschränkte.

Bescheinigung ausgestellt

Der Arbeitgeber meldete sich bei mir, weil er nicht mehr weiterwusste. Er schilderte mir den Sachverhalt. Eine schnelle Lösung musste gefunden werden. Ich bat ihn, mir die notwendigen Unterlagen zu schicken, und innerhalb von zwei Tagen konnte ich ihm die notwendige Bescheinigung ausstellen. Ab sofort konnte der Lernende auch bei Aufträgen aus seinem Heimatland tatkräftig mitarbeiten.

Nerven beruhigt

Der Arbeitgeber war regelrecht überwältigt von unserer schnellen und unbürokratischen Reaktion. In einer E-Mail bedankte er sich bei mir für die freundliche Beratung und die hilfreiche Unterstützung. Unser Einsatz hat sich also gelohnt – sogar über die Landesgrenze hinaus.»



Marianne Rotter

SVA-Mitarbeiterin Team Arbeitgeberbeiträge

Mehr Informationen rund um die Leistungen der ersten Säule finden Sie auf den folgenden Seiten.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung ersetzt einen Teil des Einkommens, das nach der Pensionierung oder nach einem Todesfall entfällt. Im Kanton Aargau ist sie jene Sozialversicherung, die jährlich am meisten Leistungen auszahlt.

Zum ersten Mal seit 45 Jahren wurden in der Schweiz die AHV-Beiträge erhöht. Dies hatte Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Selbstständig-erwerbenden und nichterwerbstätigen Personen. Die Beitragssatzanpassung per 1. Januar 2020 ist auf den Entscheid des Schweizer Stimmvolks im Frühling

2019 zurückzuführen, das die AHV-Steuer vorlage (STAF) an der Urne angenommen hatte. Ab 2020 fliessen jährlich zusätzlich rund 2 Milliarden Franken in die AHV. 800 Millionen Franken stammen aus der Bundeskasse; den Rest finanzieren Unternehmen und Versicherte über die höheren AHV-Beiträge.

69 167

Anzahl Leistungsbeziehende
in der AHV



2019



1 499 Mio.

Rentenleistungen in CHF

Rentenarten

	2019
Altersrenten	65 750
Zusatzrenten*	28
Kinderrenten	640
Total Altersrenten	66 418
Witwen- und Witwerrenten	1 897
Waisenrenten	852
Total Hinterlassenenrenten	2 749
Gesamttotal AHV-Renten	69 167

*Zusatzrenten (Leistungen für nicht rentenberechtigte Ehefrauen von AHV-Rentnern) werden seit 1997 aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr ausgesprochen. Der Bestand nimmt deshalb stetig ab.

Provisorische Rentenberechnungen

2 777

Berechnungen

Wer vor der Pensionierung wissen möchte, wie hoch die AHV-Rente sein wird, kann jederzeit eine Rentenvorausberechnung verlangen. Dieses Angebot wird von den Aargauerinnen und Aargauern immer mehr genutzt. Die Anzahl der Rentenvorausberechnungen nahm in den vergangenen fünf Jahren um über 47 Prozent zu.

Durchschnittliches Rentenalter (Mann/Frau)

64,4

Jahre

Das durchschnittliche Rentenalter jener Personen, welche die AHV-Rente von der SVA Aargau beziehen, lag im Jahr 2019 bei 64,4 Jahren. Neben insgesamt 3 879 Neurentnerinnen und Neurentnern haben sich im Berichtsjahr 138 Personen dafür entschieden, den Rentenbezug aufzuschieben. 426 Personen haben die Rente vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters bezogen.

Familienzulagen

Die Familienzulagen haben das Ziel, die finanzielle Mehrbelastung von Eltern durch die Geburt eines oder mehrerer Kinder teilweise auszugleichen.

Der SVA Aargau ist eine transparente und nachvollziehbare Führung der kantonalen Familienausgleichskasse wichtig. 2019 hat sie deshalb ein umfassendes Reglement erarbeitet, welches auf der Website abrufbar ist. Es trat per 1. Januar 2020 in Kraft.

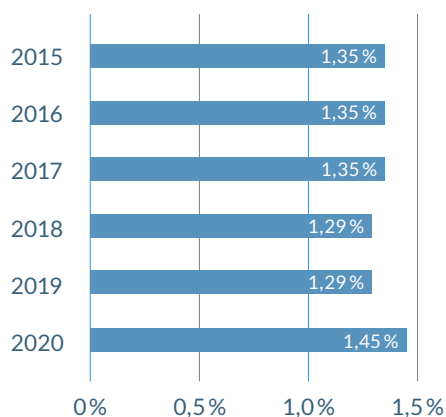
Reservensituation

Auch mit der finanziellen Situation der Familienausgleichskasse hat sich die SVA Aargau im vergangenen Jahr auseinandergesetzt. Dabei spielen die Reserven eine zentrale Rolle. Diese haben das Ziel, Schwankungen (insbesondere Veränderungen der Lohnsumme und der Geburtenrate) auszugleichen und laufende Anpassungen des Beitragssatzes zu verhindern. Was wiederum den angeschlossenen Betrieben eine bessere finanzielle Planung ermöglicht.

Die robuste Reservensituation der kantonalen Familienausgleichskasse erlaubte es der SVA Aargau, in den Jahren 2015 bis 2019 den Beitragssatz gezielt zu reduzieren. Die daraus resultierende Entlastung für die Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden belief sich auf insgesamt rund 65 Millionen Franken. Der Kanton als grösster angeschlossener Arbeitgeber profitierte von einer Einsparung in der Höhe von rund 8,4 Millionen Franken.

Das Gesetz sieht vor, dass die Schwankungsreserven zwischen 20 Prozent und 100 Prozent einer Jahresausgabe liegen müssen. Die Reserven der Familienausgleichskasse der SVA Aargau betragen per Ende 2019 57,1 Prozent. Die Berechnungen zeigten, dass mittelfristig für eine ausgewogene Finanzierung der Familienausgleichskasse eine Reservenquote von 60 Prozent angezeigt ist. Aus diesem Grund wurde der Beitragssatz per 1. Januar 2020 auf 1,45 Prozent angepasst.

FAK-Satz der SVA Aargau

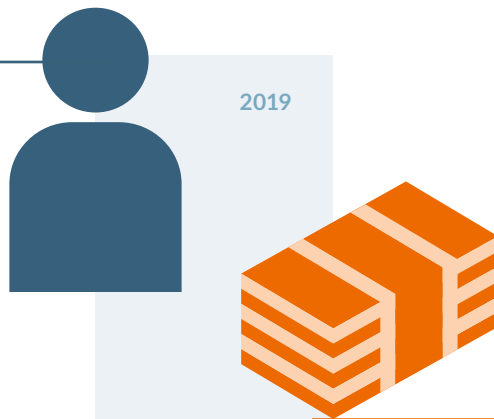


Unterschiedliche Finanzierungsformen

Den Familienzulagen für Kinder von Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden, nicht erwerbstätigen Personen und Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft liegen unterschiedliche Finanzierungsformen zugrunde.

27 793

* Anzahl Leistungsbeziehende



2019

119,6 Mio.

* ohne Abrechnungsstellen

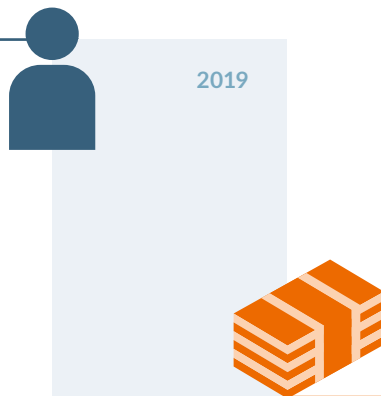
* Familienzulagen in CHF

Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende

Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen. Neben den kantonalen Familienkassen gibt es Branchen- bzw. Verbandsausgleichskassen. Diese setzen eine Mitgliedschaft voraus. Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen durch ihre Beitragszahlungen. Ein weiterer wichtiger Finanzierungsbeitrag ergibt sich aus den Erträgen der Finanzanlagen.

1 235

Anzahl Leistungsbeziehende



2019

5 Mio.

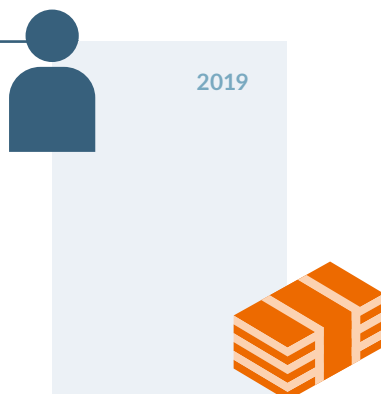
Familienzulagen in CHF

Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Bei den nichterwerbstätigen Personen werden die Familienzulagen vollumfänglich durch kantonale Steuergelder finanziert.

1 019

Anzahl Leistungsbeziehende



2019

3,3 Mio.

Familienzulagen in CHF

Familienzulagen in der Landwirtschaft

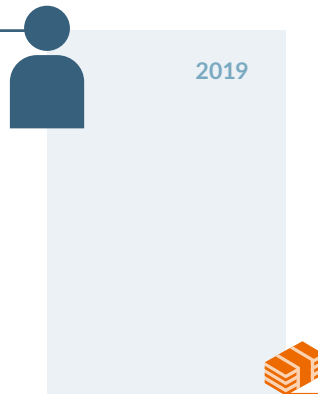
Bei den Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft werden die Familienzulagen durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Prozent der AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne finanziert. Der Bund sowie der Kanton beteiligen sich zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ am Restbetrag und decken den Aufwand für die Zulagen an die Landwirtinnen und Landwirte.

Erwerbsausfallentschädigung

Der Erwerbsersatz kompensiert den Verdienstaussfall von Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivildienst leisten, von Leiterinnen und Leitern in Jugend+Sport-Kursen und von Jungschützen.

20 866

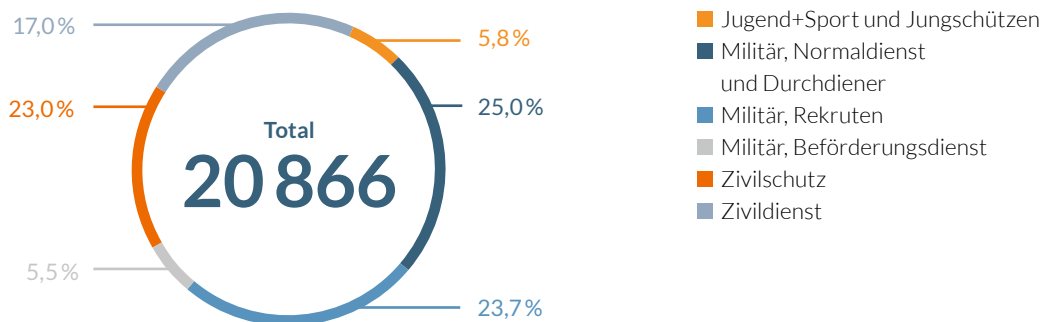
Anzahl Erwerbsersatzbeziehende



24 Mio.

Erwerbsersatz in CHF

Zusammensetzung Dienstleistende 2019



Gemeldete Dienstage 2019

241 937 Dienst-
tage

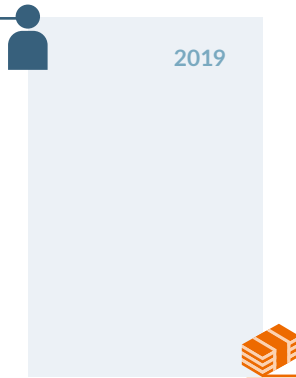
2019 hat die SVA Aargau rund 20 870 EO-Anmeldungen verarbeitet.

Mutterschaftsentschädigung

Erwerbstätigen Frauen, die vor der Geburt ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt haben, wird nach der Geburt während 98 Tagen eine Mutterschaftsentschädigung ausbezahlt.

1857

Anzahl erwerbstätige Mütter
mit Leistungen der SVA Aargau



21 Mio.

Mutterschaftsentschädigung in CHF

Anzahl Geburten im Aargau

6638 Geburten

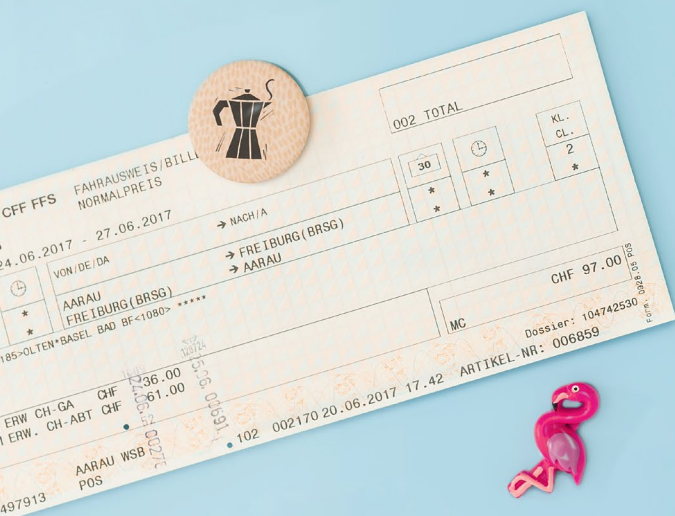
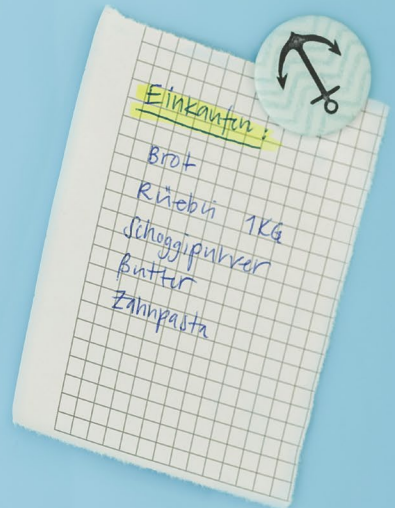
17	FREITAG			
18	SAMSTAG			
19	SONNTAG		Grillabend	
20	MONTAG			14:30
21	DIEBSTAG		10.30 Coiffeur	
22	MITTWOCH	Bibliothek		
23	DONNERSTAG			Termin mit IV
24	FREITAG	13.00 Zahnarzt		
25	SAMSTAG			
26	SONNTAG		BRUNCH BEI MÜLLERS!	
27	MONTAG			14:30
28	DIEBSTAG			
29	MITTWOCH		10.00 Optiker	
30	DONNERSTAG			
31	FREITAG	Jassabend		

Vektorgrafik: © Mary Frost/Shutterstock.com Juli



Lieber daheim als im Pflegeheim

Eine Krankheit kann das selbstbestimmte Leben
in den eigenen vier Wänden stark erschweren.
Die SVA Aargau macht es leichter.



Die Leistungen der Invalidenversicherung schaffen Spielraum in schwierigen Lebenssituationen. Sie verbessern die Lebensqualität von Versicherten und ihren Angehörigen und ermöglichen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Dabei werden IV-Rentnerinnen manchmal auch zu Arbeitgeberinnen, wie der Fall einer 61-jährigen Versicherten zeigt.

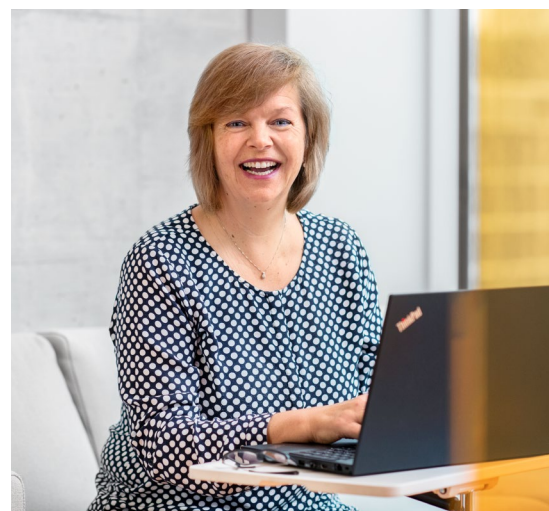
«Seit 22 Jahren erhielt die 61-jährige Versicherte eine IV-Rente, weil sie an Multipler Sklerose leidet. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich in den letzten Jahren zusehends, sodass sie auf immer mehr Unterstützung angewiesen war. Es stellte sich unter anderem die Frage, wie lange sie noch im eigenen Zuhause leben konnte. Sie reichte ein Gesuch für Hilflosenentschädigung bei uns ein. Ein Telefoninterview mit ihr zeigte mir schlussendlich auf, dass sie Anspruch auf diese Leistung hatte. Aber nicht nur das.

Anspruch auf Assistenzbeitrag

Während des Gesprächs erfuhr ich viel über die Lebenssituation der MS-Patientin. Dabei wurde mir klar, dass sie möglicherweise nicht nur Anspruch auf Hilflosenentschädigung hatte, sondern auch auf einen Assistenzbeitrag. Mit diesem zusätzlichen Beitrag können IV-Rentnerinnen und -Rentner eine Assistenzperson anstellen, die sie in ihrem Alltag unterstützt. Mit dem Resultat, dass sie weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen können.

Entlastung im Alltag

Die Versicherte kannte diese Leistung bisher nicht. In der Beratung zeigte ich ihr die Möglichkeiten auf. Einige Tage später besuchte ich sie zu Hause, um mit ihr zusammen abzuklären, wie gross ihr Bedarf an Unterstützung effektiv ist. Heute ist die Versicherte Arbeitgeberin von zwei Menschen, die sie in ihrem Alltag begleiten und entlasten. In einer netten E-Mail bedankte sie sich bei mir, weil ich sie auf den Assistenzbeitrag aufmerksam gemacht hatte. Ein Eintritt in ein Pflegeheim stand damit nicht mehr zur Diskussion. Dank dem Assistenzbeitrag gewannen sie und ihr Ehemann in den eigenen vier Wänden ein ganz grosses Stück Lebensqualität zurück.»



Sibylle von Känel

SVA-Mitarbeiterin Team IV-Abklärungsdienst

Mehr über die Invalidenversicherung und die Leistungen der SVA Aargau erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Invalidenversicherung

Integration

Die Invalidenversicherung ist primär eine Integrationsversicherung. Nach dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» unterstützen die IV-Eingliederungsfachpersonen die Versicherten mit einem vielseitigen Massnahmenkatalog beim Erhalt des Arbeitsplatzes, bei der beruflichen Qualifizierung oder beim Wiederaufbau der Arbeitsfähigkeit.

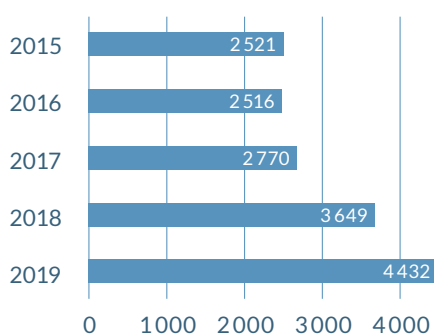
Die Anmeldung bei der IV ist für die meisten Menschen ein schwieriger Schritt und steht am Ende einer Kette von belastenden Ereignissen, die durch einen Unfall oder eine Erkrankung ausgelöst wurden. Es folgen je nach Situation medizinische Behandlungen, finanzielle Unsicherheiten, familiäre Belastungen, Wegbrechen des sozialen Netzes und oft auch der Verlust des Arbeitsplatzes. Die IV unterstützt Versicherte dabei, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Damit verbunden ist oft auch eine erneute gesellschaftliche Integration.

Deutlich mehr IV-Anmeldungen

6 499 erkrankte oder verunfallte Menschen haben sich im Jahr 2019 bei der IV angemeldet, dies entspricht einer Zunahme von 7,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Um eine langfristige Invalidität zu verhindern, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der IV wichtig. Je länger eine versicherte Person aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit arbeitsunfähig ist, desto geringer ist die Chance auf eine Rückkehr an den Arbeitsplatz.

In den vergangenen fünf Jahren wurden die Eingliederungsbemühungen deutlich intensiviert. 2019 konnte die Zahl der abgeschlossenen Eingliederungen wiederum deutlich gesteigert werden (+ 22 Prozent). Diese Entwicklung ist unter anderem auf den Anstieg der IV-Anmeldungen sowie auf eine effizientere und fokussiertere Fallbearbeitung zurückzuführen.

Entwicklung abgeschlossene Eingliederungen



Begleitung aus einer Hand

Die 2018 eingeführte interne Struktur hat sich bewährt. Sie führt dazu, dass die meisten Versicherten vom ersten Telefonat bis zum Abschluss der Massnahmen von einer IV-Fachperson begleitet werden. Dies beeinflusst den Eingliederungserfolg positiv. Im Jahr 2019 wurde diese «Begleitung aus einer Hand» um einen grossen Entwicklungsschritt weitergeführt: Die systematische und intensive Zusammenarbeit der Invalidenversicherung sowie der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren unter dem Namen «Kooperation Arbeitsmarkt» wurde im gesamten Kanton umgesetzt. Für Versicherte mit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und auf IV-Eingliederungsmassnahmen bedeutet dies, dass die IV-Eingliederungsfachperson gleichzeitig auch die RAV-Beratung übernimmt, nach Bedarf auch in den Räumlichkeiten des jeweiligen RAV. So können die Massnahmen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt koordiniert ablaufen. Auch die Arbeitgebenden profitieren von einer umfassenden Beratung durch eine Ansprechperson.

Eingliederungen in den Arbeitsmarkt erneut gesteigert

Die Anzahl der erfolgreichen Eingliederungen, die zu einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt führten, lag mit 2 309 um 17 Prozent höher als im Vorjahr (1 975). 89 Personen konnten 2019 mit einer angepassten Tätigkeit an einem geschützten Arbeitsplatz starten. Erwähnenswert ist die Zahl jener Personen, die an einen neuen Arbeitgeber vermittelt werden konnten: Sie stieg im Vergleich zum Vorjahr um 22 Prozent an.

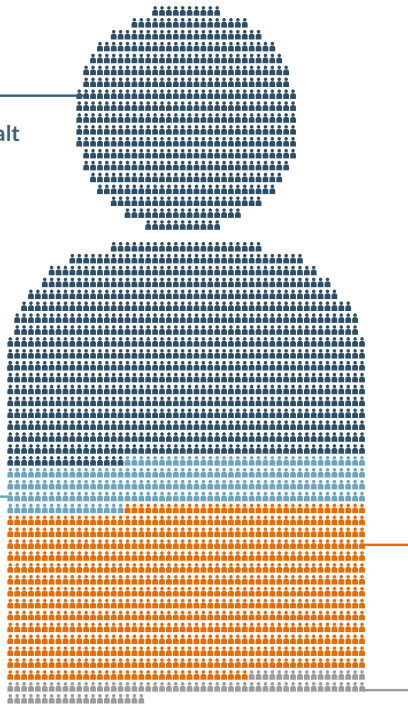
2 398 erfolgreiche Integrationen
der Invalidenversicherung 2019

1 355

Arbeitsplatzerhalt

208

Umplatzierung
im gleichen
Betrieb



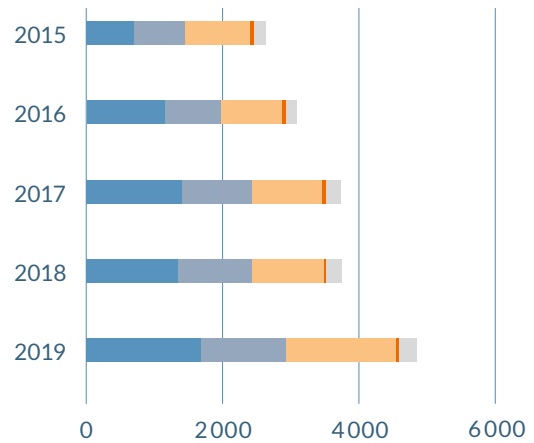
746

Neuer Arbeits-
platz in einem
anderen Betrieb

89

Arbeitsplatz
in geschütztem
Rahmen

Entwicklung Eingliederungsmassnahmen



- Integrationsmassnahmen
- Erstmalige berufliche Ausbildungen
- Umschulungen
- Einarbeitungszuschüsse
- Arbeitsversuche

Die Invalidenversicherung kann einer versicherten Person mehrere Eingliederungsmassnahmen zusprechen.

Unkomplizierte Arbeitsversuche öffnen Türen

Im Jahr 2019 führten die IV-Fachpersonen insgesamt 4 787 Eingliederungsmassnahmen und 1 666 Frühinterventionsmassnahmen durch. Es wurden deutlich mehr (+ 20 Prozent) Eingliederungsmassnahmen mit Taggeldzahlungen (Integrationsmassnahmen, Umschulungen und erstmalige berufliche Ausbildungen) zugesprochen. Besonders hervorzuheben ist auch die Zunahme der im ersten Arbeitsmarkt stattfindenden Arbeitsversuche von über 40 Prozent. Eine Entwicklung, die auch zu dem erfreulichen Eingliederungserfolg beigetragen hat. Arbeitsversuche sind eine sehr geeignete Massnahme, um Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen den erneuten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Gute Zusammenarbeit zugunsten der Versicherten

Die behandelnden Ärzte können einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen leisten. Die Invalidenversicherung hat deshalb im vergangenen Jahr den Austausch mit den Ärztinnen und Ärzten fortgeführt. Neben verschiedenen Referaten fand erneut das Ärzte Forum Aargau statt und eine Ärzte-Hotline ermöglicht die schnelle und direkte Kontaktaufnahme bei Fragen und Unklarheiten.

IV-Renten, Hilflosenentschädigungen, Hilfsmittel, medizinische Massnahmen

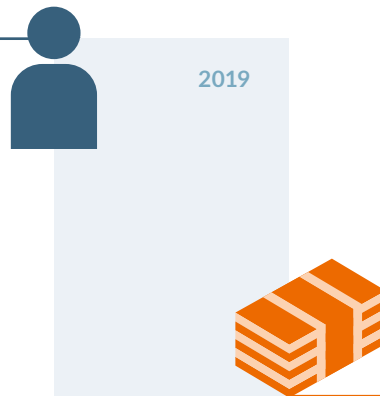
Wo eine berufliche Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist, bildet die IV-Rente im Sozialversicherungssystem die Basis der Existenzsicherung der verunfallten oder erkrankten Personen.

Im Jahr 2019 hat die Invalidenversicherung der SVA Aargau 1098 Personen neu eine IV-Rente zugesprochen (2018: 1266). Die IV-Fachpersonen prüfen bei Neuanmeldungen frühzeitig, inwieweit sie

bereits während der Eingliederungsphase parallel eine Rentenprüfung vornehmen können. Dieses Vorgehen beschleunigt das IV-Verfahren und sorgt für frühzeitige Klarheit bei den versicherten Personen.

14 974

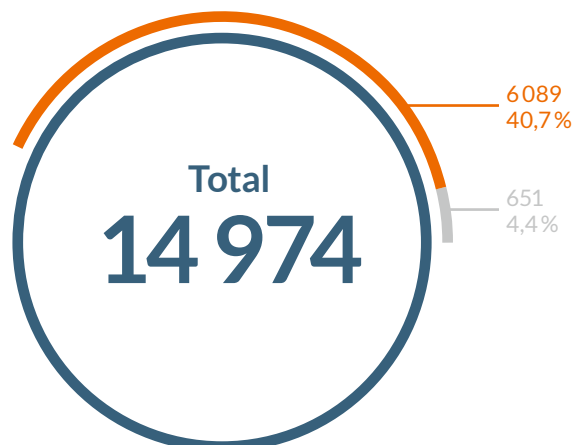
Anzahl IV-Rentnerinnen und -Rentner im Kanton Aargau



331 Mio.

Rentenleistungen in CHF

Junge Erwachsene und psychisch erkrankte Versicherte




Rund 40 Prozent der IV-Rentnerinnen und -Rentner leiden an einer psychischen Erkrankung. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren leicht gestiegen (um 3 Prozent).

Der Anteil jener Leistungsbeziehenden, die jünger als 25 Jahre alt sind, blieb in den letzten Jahren konstant und beträgt rund 4 Prozent.

- Total Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger
- davon psychisch erkrankte Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger
- davon 18-24-Jährige

Veränderung des gewichteten IV-Rentenbestands im Verlaufe eines Jahres



2018		13 068
Abnahme	Übertritt in AHV	734
	Todesfälle	210
	Herabsetzungen/Aufhebungen aufgrund Revisionen	132
	Wechsel des Wohnkantons	41
Zunahme	Neurenten	936
	Heraufsetzungen aufgrund Revisionen	67
2019		12 954

Teilrenten wurden in dieser Übersicht auf ganze Renten aufkumuliert. Beispiel: Zwei halbe Renten werden als eine ganze Rente ausgewiesen.

Leistungen für ein selbstbestimmtes Leben

Verschiedene Leistungen der Invalidenversicherung zielen darauf ab, Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen – auch wenn sie im Alltag auf Unterstützung durch Drittpersonen angewiesen sind. 2019 erhielten im Kanton Aargau 2 729 Menschen eine Hilflosenentschädigung. 181 davon wurden zusätzlich mit einem Assistenzbeitrag unterstützt. Diese Leistungen entlasten nicht nur Angehörige, sondern schaffen auch für die versicherten Personen mehr Lebensqualität.

Hilfsmittel und medizinische Massnahmen

Oftmals können die Auswirkungen der gesundheitlichen Einschränkungen durch Hilfsmittel kompensiert oder minimiert werden. Geeignete Hilfsmittel zur Fortbewegung und am Arbeitsplatz können beispielsweise einer gelähmten Person eine Erwerbstätigkeit ermöglichen und damit einen wichtigen Beitrag zu einer selbstbestimmten Lebensführung leisten.

Anzahl zugesprochene Leistungen

	2019
Medizinische Massnahmen (bis 20. Altersjahr)	5 877
Hilfsmittel IV	4 129
Hilfsmittel AHV	3 827

Bei Kindern und Jugendlichen erleichtern Hilfsmittel wie z.B. Hörgeräte, Umbauten von Motorfahrzeugen oder Treppenlifte nicht nur das Leben der Betroffenen, sondern auch dasjenige der Eltern und Betreuungspersonen. Die Kosten für die medizinische Behandlung von Geburtsgebrechen übernimmt die IV.

Auch Versicherte im AHV-Alter haben Anspruch auf Hilfsmittel, die ihnen die Fortbewegung, den Kontakt mit der Umwelt und die Selbstsorge ermöglichen. Die Invalidenversicherung prüft die entsprechenden Anträge der AHV-Rentnerinnen und -Rentner.

Corporate Governance

Corporate Governance

Die SVA Aargau ist seit 1995 eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau. Ihre Organisation und ihre Aufgaben sind im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) vom 15. März 1994 und im Organisationsreglement der SVA Aargau geregelt.

Die SVA Aargau unterliegt den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) des Kantons Aargau.

Struktur und Organisation

Die SVA Aargau hat ihren Sitz in Aarau. Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Invalidenversicherung vollziehen ihre Aufgaben im Rahmen der SVA Aargau selbstständig.

Die Gemeinden des Kantons Aargau führen AHV-Gemeindezweigstellen der SVA Aargau. Diese werden primär als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zum Sozialversicherungsrecht genutzt. Die SVA Aargau richtet den Gemeinden Vergütungen an die Kosten der Errichtung und Führung der Gemeindezweigstellen aus.

Änderungen im Berichtsjahr

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 11. Dezember 2019 Thomas Wettstein zum neuen Mitglied der Verwaltungskommission gewählt. Thomas Wettstein tritt die Nachfolge von Christoph Schenk an, der Ende 2019 nach sechsjähriger Tätigkeit aus der Verwaltungskommission zurückgetreten ist.

Verwaltungskommission

Die fünfköpfige Verwaltungskommission (inkl. ihrer Präsidentin) wird vom Regierungsrat gewählt. Ihr obliegt die Leitung und Überwachung der Geschäftsführung der SVA Aargau. Ihre Kompetenzen sind im EG AHVG/IVG und im Organisationsreglement der SVA Aargau abschliessend geregelt. Die Verwaltungskommission evaluiert sich regelmässig selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

• Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Personen, die bei Amtsantritt das 70. Altersjahr noch nicht vollendet und noch nicht 16 Jahre der Verwaltungskommission angehört haben.

• Interne Organisation

Die Verwaltungskommission konstituiert sich grundsätzlich selbst. Sie bestimmt ihren Vizepräsidenten. Ausserdem kann sie Ausschüsse bilden, die jeweils ein eigenes Präsidium haben. In den Ausschüssen können Geschäfte von grösserer Tragweite vorbereitet werden, während die Entscheidungsgewalt und die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben stets in der Verwaltungskommission bleiben. Die Verwaltungskommission trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr hat sie sieben Sitzungen abgehalten. Davon wurde eine Sitzung als zweitägige Klausursitzung durchgeführt.

• Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung orientiert die Verwaltungskommission nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die

Lage des Unternehmens. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen der Präsidentin und der CEO statt. Die Verwaltungskommission nimmt jährlich eine Risikobeurteilung vor und erhält quartalsweise ein Reporting zu den wichtigsten Kennzahlen der SVA Aargau.

- **Interne Hinweisgebende**
Interne Hinweisgebende von Unregelmässigkeiten, Korruption oder Gesetzesverletzungen haben direkten Zugang zum Vizepräsidenten der Verwaltungskommission. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Die CEO nimmt den Vorsitz wahr. Nach Massgabe des Organisationsreglements ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die operative Führung der SVA Aargau.

Vergütungen

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement der Verwaltungskommission, das vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 16. Dezember 2015 genehmigt worden ist. Das Reglement beschreibt die anwendbaren Vergütungsprinzipien und entspricht den Vorgaben der Public Corporate Governance des Kantons Aargau. Gemäss § 11 des Reglements überprüft die Verwaltungskommission ihre Vergütung jährlich. 2019 hat sie Klingler Consultants AG mit der externen Überprüfung der Entschädigungen beauftragt. Die Überprüfung ergab, dass die Entschädigung der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung marktkonform ist.

Details zu den Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 finden sich auf den Folgeseiten.

Revisionsstelle

Die Verwaltungskommission hat 2018 die Unternehmung Ernst & Young AG zur Revisionsstelle gewählt. Die Vergabe des Mandats erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung; das Mandat wurde für die Jahre 2018–2023 abgeschlossen. Die Revisionen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen respektive nach Massgabe des Obligationenrechts.

Honorare

Die Entschädigung an die Revisionsstelle für die Prüfung der Abschlüsse der SVA Aargau belief sich im Berichtsjahr auf 126 940 Franken.

Informationspolitik

Die SVA Aargau informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und Tätigkeiten der SVA Aargau erfolgt jährlich im Jahresbericht sowie am Jahresmediengespräch.

Der Kanton als Eigentümer und Leistungsbesteller führt mit der SVA Aargau zweimal jährlich Eigentümergespräche durch. Zudem legt der Regierungsrat des Kantons Aargau den Jahresbericht der SVA Aargau dem Grosse Rat des Kantons Aargau zur Kenntnisnahme vor.

Mitglieder der Verwaltungskommission

**Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- bzw.
Aufsichtsgremien und politische Mandate per 31.03.2020**



Elisabeth Meyerhans Sarasin
im Amt seit 2012, 8702 Zollikon

*Präsidentin der Verwaltungskommission
Ausschuss Corporate
Governance & Strategie*

- Geschäftsführerin Meyerhans & Partner GmbH
- Stiftungsrätin AXA Stiftung Berufliche Vorsorge
- VR-Mitglied Dereal Holding AG
- VR-Mitglied Deutsche Bank (Suisse) SA
- VR-Mitglied DWS (CH) AG
- Stiftungsrätin Alexander Schmidheiny Stiftung
- Stiftungsrätin AVINA Stiftung
- Präsidentin FDP: Die Liberalen, Zollikon
- Stiftungsrätin Asuera Stiftung



Renato Merz
im Amt seit 2013, 5073 Gipf-Oberfrick

*Vizepräsident der
Verwaltungskommission
Ausschuss Nomination & Entschädigung*

- VR-Präsident Streamline Group AG, Zürich
- VR-Präsident Bridgestep AG, Zürich
- VR-Mitglied Avadis AG, Zürich



Regula Baur-Wechsler
im Amt seit 2013, 5614 Sarmenstorf

*Präsidentin Ausschuss
Nomination & Entschädigung*

- Buchhaltung/Finanzen Reformierte
Kirchgemeinde Baden
- Stiftungsrätin und Mitglied Anlageausschuss
Pensionskasse Prevos, Brugg
- Stiftungsrätin Pensionskasse der reformierten
Landeskirche Aargau



Valentin Schmid
im Amt seit 2018, 8957 Spreitenbach

*Präsident Ausschuss
Finanzen & Risiko*

- Gemeindepräsident Spreitenbach
- Präsident Verwaltungskommission
Gemeindewerke Spreitenbach



Thomas Wettstein
im Amt seit 2020, 1789 Lugnorre

*Mitglied Ausschuss
wird noch festgelegt*

- Geschäftsführer Avectris AG, Baden
- Vorstandsmitglied electrosuisse, Fehraltorf
- VR-Mitglied Q-Sys AG, St. Gallen
- VR-Mitglied BESA Care AG, Bern

Mitglieder der Geschäftsleitung

Aktuelle Funktion, Ausbildung sowie berufliche Erfahrung



Nancy Wayland Bigler
in Funktion seit 2014, 4632 Trimbach

Corporate Services, CEO

- lic. phil. I, Universität Freiburg i. Ue.
- lic. iur., Universität Luzern
- eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
- Führungserfahrung in öffentlich-rechtlichen Organisationen



Beat Stirnimann
in Funktion seit 2016, 4415 Lausen

*Finanzen und
Ressourcen, CFO/stv. CEO*

- lic. oec. HSG
- eidg. dipl. WP
- International Master of Business Informatics
- Führungserfahrung in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen



Lisa Bernasconi
in Funktion seit 2017, 5000 Aarau

Ausgleichskasse

- Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
- Führungserfahrung in (Sozial-)Versicherung



Peter Eberhard
in Funktion seit 2016, 4600 Olten

Invalidenversicherung

- Wirtschaftsstudium Universität Basel
- Führungserfahrung in öffentlich-rechtlichen Organisationen



Urs Wälchli
in Funktion seit 2017, 5000 Aarau

Kantonale Leistungen

- Rechtsstudium Universität Zürich
- Rechtsanwalt, Executive MBL-HSG
- Führungserfahrung in Industrie-, Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Vergütung Verwaltungskommission in CHF	2018	2019
Präsidentin Elisabeth Meyerhans Sarasin		
Pauschale Vergütung	68000	68000
Spesen	555	1884
Arbeitgeberbeiträge	5 120	5 110
Gesamtvergütung	73 675	74 994
Vizepräsident Renato Merz		
Pauschale Vergütung	34000	34000
Spesen	118	1074
Arbeitgeberbeiträge	2 560	1 466
Gesamtvergütung	36 678	36 540
Regula Baur-Wechsler		
Pauschale Vergütung	34000	34000
Spesen	379	0
Arbeitgeberbeiträge	2 560	2 555
Gesamtvergütung	36 939	36 555
Valentin Schmid		
Pauschale Vergütung	14 166	34000
Spesen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	1 065	2 555
Gesamtvergütung*	15 231	36 555
Christoph Schenk (im Amt bis 31.12.2019)		
Pauschale Vergütung	34000	34000
Spesen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	2 560	2 555
Gesamtvergütung	36 560	36 555
Gesamte Verwaltungskommission		
Pauschale Vergütung	184 166	204000
Sitzungsgelder	0	0
Spesen	1 052	2 958
Arbeitgeberbeiträge	13 865	14 242
Gesamtvergütung	199 083	221 200

Vergütung Geschäftsleitung in CHF	2018	2019
CEO		
Fixer Grundlohn	268 008	268 008
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	12 000	12 000
Sozialversicherungsbeiträge inkl. berufliche Vorsorge	69 592	69 773
Gesamtvergütung	349 600	349 781
Übrige Geschäftsleitungsmitglieder		
Fixer Grundlohn	907 749	907 691
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	24 000	24 000
Sozialversicherungsbeiträge inkl. berufliche Vorsorge	228 720	231 073
Gesamtvergütung	1 160 469	1 162 764
Gesamte Geschäftsleitung		
Fixer Grundlohn	1 175 757	1 175 699
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	36 000	36 000
Sozialversicherungsbeiträge inkl. berufliche Vorsorge	298 311	300 846
Gesamtvergütung	1 510 068	1 512 545

* Der Amtsantritt erfolgte per 1. August 2018

Jahresrechnung 2019

Jahresrechnung 2019

In der konsolidierten Rechnung der SVA Aargau spiegeln sich sämtliche durchgeführten Aufgaben. Sie enthält die Verwaltungsaufwände und -erträge aus den Bereichen Ausgleichskasse, Invalidenversicherung inklusive Regionalen Ärztlichen Diensts, Familienausgleichskasse, Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung inklusive Liste der säumigen Versicherten.

Die Verwaltungsrechnung des Jahres 2019 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 5,1 Millionen Franken. Dies nach einem konsolidierten Verlust von 2,1 Millionen Franken im Vorjahr. Erneut wurde das konsolidierte Ergebnis stark von den Vermögenserträgen beeinflusst.

Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 trotz ungebrochenem Trend zu steigenden Fallzahlen die Verwaltungskosten auf tiefem Niveau gehalten werden konnten, mussten 2019 Mehraufwände getätigt werden, um die in den Vorjahren eingeleitete Digitalisierung und Automatisierung voranzutreiben. Diese Entwicklung spiegelt sich in den höheren Sachkosten für die Informatik und Dienstleistungen Dritter.

Entsprechende Investitionen in neue Arbeitsplatz- und Serverhardware fanden Eingang in die Bilanz. Sie werden über ihre Lebensdauer abgeschrieben.

Zur transparenteren Darstellung der periodengerechten Aufwendungen und Erträge wurde erstmals eine Ferien- und Mehrzeitenrückstellung gebildet. In der Erfolgsrechnung schlägt sich diese im Umfang von 1,4 Millionen Franken im Personalaufwand nieder.

Konsolidierte Bestandesrechnung SVA Aargau in CHF

	2018	2019
Aktiven	170 538 339	166 200 039
Flüssige Mittel und Wertschriften	124 085 422	123 969 480
Forderungen	17 208 031	18 000 265
Kontokorrentguthaben gegenüber Clearingstelle	27 308 287	20 805 387
Andere Guthaben	1 850 103	734 452
Beteiligungen	10 000	10 000
Immobilien	3	3
Mobilien	8	2 046 115
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	76 485	634 337
Passiven	170 538 339	166 200 039
Laufende Verpflichtungen	1 595 091	3 365 573
Kontokorrentschulden	19 047 552	17 034 099
Schulden gegenüber Clearingstelle	906 641	661 799
Rückstellungen	17 502 407	22 736 859
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	681 447	653 400
Allgemeine Reserven	130 805 203	121 748 310

**Konsolidierte Verwaltungsrechnung SVA Aargau
in CHF**

	2018	2019
Ordentlicher Verwaltungsertrag	56 913 758	61 846 182
Beiträge für eigene Rechnung	12 085 005	12 134 518
Entgelte	1 626 301	1 652 307
Dienstleistungserträge	39 433 648	44 261 741
Verwaltungskostenvergütungen	2 081 997	2 055 272
Allgemeine Verwaltungserträge	776 445	942 479
Rückerstattungen (Ertrag)	910 362	799 865
Ordentlicher Verwaltungsaufwand	-57 527 521	-63 491 807
Personalaufwand	-42 038 361	-44 839 664
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-8 676 047	-10 135 353
Raum- und Liegenschaftskosten	-2 711 309	-2 515 359
Dienstleistungen Dritter	-3 092 324	-4 374 605
Abschreibungen auf Forderungen	-633 584	-498 575
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	-759 518
Allgemeine Verwaltungskosten	-375 895	-368 734
Ordentliches Verwaltungsergebnis	-613 762	-1 645 625
Finanzergebnis und Veränderung von Rückstellungen		
Passivzinsen, Vermögensverwaltungskosten	-161 602	-111 456
Vermögenserträge netto	-2 364 267	11 664 991
Erfolgswirksame Veränderung von Rückstellungen	1 046 113	-4 770 664
Ausserordentliches Ergebnis	-1 479 756	6 782 871
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-2 093 518	5 137 246

Aufwände und Verluste sind mit negativem Vorzeichen versehen.

Das 2019 erzielte Verwaltungsrechnungsergebnis von 5,1 Millionen Franken findet Eingang in die Reserven. Diesen entnommen wird aber auch das Defizit aus der Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse. Deshalb nehmen die Reserven netto um 9,1 Millionen

Franken ab. Der Reservenabbau spiegelt sich auf der Aktivseite in den Positionen Flüssige Mittel und Wertschriften sowie Guthaben, welche zur Finanzierung des Reservenabbaus genutzt wurden.

Kapitalnachweis konsolidierte Jahresrechnung 2019

	CHF
Bestand Reserven am 31.12.2018	130 805 203
Bestand Reserven am 31.12.2019	121 748 310
Veränderung	-9 056 893
Entnahme zur Deckung Leistungen FAK	-14 194 139
Ergebnis Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse	4 983 464
Ergebnis Verwaltungsrechnung Ausgleichskasse	153 782
Nettoveränderung	-9 056 893

Die Rückstellungen werden von der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung entsprechend ihrer Zweckbestimmung aktiv bewirtschaftet.

Zur Finanzierung des laufenden Projektes «Modernisierung Rechnungswesen» (Einführung der Softwarelösung Abacus) wurde im Umfang von 915 782 Franken auf die bestehende Rückstellung für Systemanpassungen zurückgegriffen. Zudem mussten für die Vorbereitungen im Rahmen von Sanierungsarbeiten am Standort Kyburgerstrasse weitere 361 624 Franken eingesetzt werden, welche aus der dafür eingerichteten Rücklage

entnommen wurden. Aufgrund der Schätzungen zum Umfang der kommenden Sanierungsarbeiten wurden der Rücklage aber auch 4 Millionen Franken aus dem laufenden Ergebnis zugewiesen, sodass diese netto um 3,6 Millionen Franken gestärkt werden konnte. Die in der Ausgleichskasse bestehende Wertschwankungsreserve wurde nach der letztjährigen Entnahme aufgrund der 2018 erlittenen Wertschriftenverluste wieder auf das von den externen Anlageexperten berechnete notwendige Niveau angehoben. Erstmals wurde eine Rückstellung für nicht bezogene Ferien und Mehrzeiten gebildet.

Rückstellungsspiegel in CHF	Rückstellung für Systemanpassungen	Rückstellung Immobilien	Wertschwankungsreserve Finanzanlagen	Pensionskassenrückstellung	Ferien- und Mehrzeitenrückstellung	Total
Buchwert per 31.12.2018	2 547 172	8 745 370	2 349 371	3 860 493		17 502 407
Bildung		4 000 000	1 130 629		1 381 229	6 511 858
Auflösung	-915 782	-361 624				-1 277 405
Buchwert per 31.12.2019	1 631 390	12 383 746	3 480 000	3 860 493	1 381 229	22 736 859

Leistungs- und Beitragsrechnung aller Sozialversicherungen

Die Summe aller durch die SVA Aargau im Jahr 2019 ausgerichteten Leistungen beträgt 2,631 Milliarden Franken (Vorjahr: 2,556 Milliarden Franken).

Leistungs- und Beitragsrechnung aller Sozialversicherungen in CHF	2018	2019
Beiträge AHV / IV / Übrige		
AHV / IV / EO	893 330 946	912 918 049
Arbeitslosenversicherung	160 747 880	165 635 260
Beiträge Familienausgleichskasse	128 392 287	132 188 073
Total Beiträge	1 182 471 113	1 210 741 382
Ausgleichsbeiträge ZAS	790 660 676	819 730 867
Übertragene Aufgaben		
Leistungen Familienausgleichskasse Arbeitnehmende/Selbstständige	154 305 096	146 382 212
Leistungen Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige	4 976 269	5 083 561
Leistungen Prämienverbilligungen	327 358 116	348 681 079
Leistungen Ergänzungsleistungen	254 199 607	265 588 606
Total Aufgaben	740 839 089	765 735 458
AHV-Leistungen (inkl. Hilfenentschädigungen AHV)	1 473 797 520	1 523 695 583
IV-Leistungen	282 669 652	284 002 288
Übrige Leistungen		
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	44 951 623	45 096 417
Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft	3 339 507	3 296 988
Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe an Unternehmen	10 624 479	9 502 957
Total Leistungen	2 556 221 869	2 631 329 690

Ausgleichskasse

Die Rechnung der Ausgleichskasse bildet einen wesentlichen Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung der SVA Aargau.

Bestandesrechnung in CHF	2018	2019
Aktiven	56 647 813	62 437 365
Flüssige Mittel und Wertschriften	39 154 364	41 894 779
Kontokorrentguthaben	2 488 521	2 442 760
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	14 273 290	15 319 757
Andere Guthaben	709 558	616 050
Beteiligungen	10 000	10 000
Immobilien	3	3
Mobilien	8	2 046 115
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	12 068	107 901
Passiven	56 647 813	62 437 365
Laufende Verpflichtungen	457 625	2 133 169
Rückstellungen	17 502 407	21 599 968
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	642 644	505 307
Allgemeine Reserven	38 045 138	38 198 920

Bei den aktivierten Mobilien handelt es sich um die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzgeräten und Servern. Die allgemeinen Reserven erhöhen sich um das Jahresergebnis.

Verwaltungsrechnung**in CHF**

	2018	2019
Verwaltungsertrag	26 063 354	27 069 918
Beiträge auf eigene Rechnung (Verwaltungskostenbeiträge)	12 085 005	12 134 518
Vermögenserträge netto	556 377	3 937 121
Entgelte	1 626 301	1 652 307
Dienstleistungserträge	2 462 184	5 657 651
Verwaltungskostenvergütungen	5 568 552	2 055 272
Allgemeine Verwaltungserträge	2 029 952	661 707
Rückerstattungen (Ertrag)	688 869	611 377
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	1 046 113	359 965
Aufgrund technischer Anpassungen kommt es im Jahresvergleich zu Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen der Verwaltungsrechnung.		
Verwaltungsaufwand	-22 150 777	-26 916 136
Personalaufwand	-13 906 035	-14 220 013
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-2 728 240	-3 126 898
Raum- und Liegenschaftskosten	-1 058 795	-1 122 444
Dienstleistungen Dritter	-3 589 679	-1 818 554
Passivzinsen, Kapitalkosten	-65 609	-54 120
Abschreibungen auf Forderungen	-633 584	-498 575
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	-759 518
Allgemeine Verwaltungskosten	-168 835	-185 386
Bildung von Rückstellungen	0	-5 130 629
Ergebnis Verwaltungsrechnung	3 912 576	153 782

Das Ergebnis aus der Verwaltungsrechnung ist in den allgemeinen Reserven enthalten. Im Verwaltungsaufwand sind die Bildung von Rückstellungen für Immobilien und Wertschwankungsreserven enthalten. Der Anteil der Ausgleichskasse an der neu gebildeten Rückstellung für Ferien und Mehrzeiten wurde direkt dem Personalaufwand belastet. Aufgrund der Aktivierung neuer Arbeitsplatzgeräte und Server erfolgte die Abschreibung auf Sachanlagen.

Betriebsrechnung/Fondsrechnung**in CHF**

	2018	2019
Ausbezahlte Leistungen	1 815 382 780	1 865 594 232
AHV-Leistungen (inkl. Hilfenentschädigung AHV)	1 473 797 520	1 523 695 583
IV-Leistungen	282 669 652	284 002 288
Entschädigungen EO/MSE	44 951 623	45 096 417
Ausrichtung Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	3 339 507	3 296 988
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	10 624 479	9 502 957
Beiträge	1 844 739 501	1 898 284 176
Beiträge AHV/IV/EO	893 330 946	912 918 049
Beiträge ALV	160 747 880	165 635 260
Ausgleichsbeiträge ZAS	790 660 676	819 730 867
Ergebnis Betriebsrechnung	29 356 721	32 689 944

Das Ergebnis der Betriebsrechnung entspricht spiegelbildlich dem Ergebnis der Verwaltungsrechnung der IV (siehe gleich nachstehend).

Invalidenversicherung (inklusive Regionaler ärztlicher Dienst)

Die Invalidenversicherung als Durchführungsstelle des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung verfügt lediglich über eine verkürzte Bilanz, die neben Kontokorrent- und Abgrenzungspositionen neu auch eine Rückstellung für Ferien und Mehrzeiten enthält.

Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung entspricht den Nettodurchführungskosten und wird der SVA Aargau vom Bund via Fondsrechnung entschädigt. Die in der Verwaltungsrechnung enthaltenen Vermögenserträge

stellen Eigenmieten dar, die aufgrund regulatorischer Vorgaben brutto verbucht worden sind. Die von der Invalidenversicherung zugesprochenen IV-Renten, Taggelder und Hilflosenentschädigungen werden von der jeweiligen Ausgleichskasse, die Eingliederungsmassnahmen wie berufliche Massnahmen, Hilfsmittel und medizinische Massnahmen durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ausgerichtet. Entsprechend sind sie hier nicht ausgewiesen.

Bestandesrechnung in CHF

	2018	2019
Aktiven	34009	833930
Flüssige Mittel	0	1790
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	0	412688
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	34009	419452
Passiven	34009	833930
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	32409	5462
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	1600	38021
Rückstellungen	0	790448

Verwaltungsrechnung in CHF

	2018	2019
Verwaltungsertrag	1876451	2264250
Vermögenserträge	1525961	1500000
Dienstleistungserträge	4302	522635
Allgemeine Verwaltungserträge	130092	65706
Rückerstattungen (Ertrag)	216096	175908
Verwaltungsaufwand	-31233172	-34954194
Personalaufwand	-23263546	-24905772
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-3642436	-4320400
Raum- und Liegenschaftskosten	-1966406	-2134252
Dienstleistungen Dritter	-2360784	-3592571
Allgemeine Verwaltungskosten	0	-1199
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-29356721	-32689944

Familienausgleichskasse

Aus der Familienausgleichskasse werden Kinder- und Ausbildungszulagen ausgerichtet. Sie finanziert sich über die Beiträge der angeschlossenen Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Abrechnungsstellen.

Wie im Vorjahr weist die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse (ausbezahlte Leistungen abzüglich vereinnahmte Beiträge) einen negativen Saldo aus. Im Berichtsjahr betrug dieser 14,2 Millionen Franken (nach 25,9 Millionen Franken im Vorjahr). Dieser Betriebsverlust lässt sich darauf zurückführen, dass die in der Bilanz stehenden Reserven gemäss Gesetz mindestens 20 Prozent und maximal 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre betragen dürfen. Die SVA Aargau hat sich zum Ziel gesetzt, dass sich diese Reserven auf einem Niveau von 60 bis 80 Prozent einpendeln, und hat deshalb in den vergangenen Jahren die Beiträge gesenkt. Dank der Senkung des Beitragssatzes konnten die Beitragszahlenden von 2015 bis 2019 mit rund 65 Millionen Franken substanzial entlastet werden.

Der Negativsaldo aus der Betriebsrechnung wurde über eine Entnahme aus den Finanzanlagen finanziert. Aufgrund der positiven Entwicklung an den Finanzmärkten konnte die Verwaltungsrechnung mit einem positiven Saldo über 5 Millionen Franken abschliessen. Dieser wird den Reserven zugewiesen, welche unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisses der Betriebsrechnung (um 14,2 Millionen Franken) somit netto um 9,2 Millionen Franken abnehmen. Entsprechend geht auf der Aktivseite auch die Position Kapitalanlagen zurück.

Per 31. Dezember 2019 betragen die Schwankungsreserven 57,1 Prozent (Vorjahr 64,5 Prozent).

Bestandesrechnung in CHF

	2018	2019
Aktiven	93 968 611	84 895 676
Flüssige Mittel	57 825	19 220
Kontokorrentguthaben	6 120 301	6 357 211
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	4 211 430	2 372 634
Andere Guthaben	336 126	118 402
Kapitalanlagen	83 219 653	75 977 280
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	23 276	50 929
Passiven	93 968 611	84 895 676
Laufende Verpflichtungen	1 171 343	1 245 074
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	37 203	43 741
Rückstellungen	0	57 470
Allgemeine Reserven	92 760 065	83 549 390

**Verwaltungsrechnung
in CHF**

	2018	2019
Verwaltungsertrag	173 118	7 783 275
Vermögenserträge (netto)	0	7 562 870
Allgemeine Verwaltungserträge	172 977	216 527
Rückerstattungen (Ertrag)	141	3 879
Verwaltungsaufwand	-6 179 212	-2 799 811
Personalaufwand	-782 496	-844 226
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-270 855	-336 993
Raum- und Liegenschaftskosten	-123 858	-126 031
Dienstleistungen Dritter	-206 091	-311 553
Passivzinsen, Kapitalkosten	-95 799	-57 274
Wertberichtigungen Finanzanlagen (netto)	-3 515 342	0
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 184 772	-1 123 734
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-6 006 094	4 983 464

**Betriebsrechnung
in CHF**

	2018	2019
FAK-Beiträge	128 392 287	132 188 073
Ausbezahlte Leistungen	-154 305 096	-146 382 212
Ergebnis Betriebsrechnung	-25 912 809	-14 194 139

Mit 89 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 88 Prozent) stellen die Kapitalanlagen nach wie vor den Grossteil der Aktiva dar. In der ersten Säule bestehen keine expliziten Vorschriften für die Vermögensanlage.

Die Verwaltungskommission hat deshalb 2015 für die Verwaltung des Vermögens ein Anlagereglement erlassen, das sich an den in der 2. Säule geltenden Standards ausrichtet (BVV2). Die Vermögensanlagen der SVA Aargau werden in einem breit diversifizierten Mandat durch einen externen Vermögensverwalter durchgeführt. Die Anlagetätigkeit wird vom Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen und vom Verwaltungskommissionsausschuss Finanzen & Risiko laufend auf die Einhaltung der Vorgaben überwacht.

Zudem hat die Verwaltungskommission einen unabhängigen Investment Controller eingesetzt. Sämtliche intern und extern mit der Vermögensverwaltung

betrauten Personen sind zur Loyalität gegenüber der SVA Aargau verpflichtet. Im Berichtsjahr hat die Verwaltungskommission das Anlagereglement sowie die Anlagestrategie überarbeitet.

Die Vermögensanlagen sollen das finanzielle Gleichgewicht der SVA Aargau stärken und eine dem Anlageisiko angemessene, marktkonforme Gesamtrendite abwerfen. Investiert wird ausschliesslich in transparente Anlagen wie Obligationen, Aktien und Immobilienfonds. Die Performance für das Jahr 2019 betrug +9,67 Prozent (nach -3,71 Prozent im Vorjahr); sie lag um 0,24 Prozentpunkte unter der Rendite des Benchmarks.

Per Ende 2019 sind alle von der Verwaltungskommission vorgegebenen Bandbreiten eingehalten worden. Es erfolgten keine Verstösse gegen die Anlagerichtlinien. Die Vermögenswerte (inklusive flüssiger Mittel) wurden wie folgt investiert:

Übersicht Kapitalanlagen Familienausgleichskasse (inkl. flüssiger Mittel)

Anlagekategorien Familienausgleichskasse	Vermögenswerte per 31.12.2019 in CHF		Anlagestrategie Familienausgleichskasse		
			untere Bandbreite	Zielstruktur	obere Bandbreite
Kurzfristige und liquide Mittel	19 220	0,0%	0,0%	0,0%	10,0%
in CHF	19 220	0,0%			
in Fremdwährungen	-	0,0%			
Obligationen CHF	38 297 232	50,4%	36,0%	51,0%	60,0%
Obligationen FW hedged	6 743 731	8,9%	6,0%	9,0%	12,0%
Aktien	22 488 125	29,6%	19,0%	29,0%	39,0%
Schweiz	7 733 000	10,2%	6,0%	10,0%	14,0%
Welt (hedged)	10 766 260	14,2%	10,0%	14,0%	18,0%
Welt Small Caps	1 598 875	2,1%	1,0%	2,0%	3,0%
Emerging Markets	2 389 990	3,1%	2,0%	3,0%	4,0%
Immobilien Schweiz	8 448 192	11,1%	7,0%	11,0%	15,0%
Total	75 996 500	100,0%		100,0%	
Total Fremdwährungen nach Absicherung	3 988 865	5,2%	3,0%	5,0%	7,0%
Total Fremdwährungen vor Absicherung	21 498 856	28,3%	19,0%	28,0%	37,0%
Absicherung	-17 509 991	-23,0%			

Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige

Die Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige richtet Kinder- und Ausbildungszulagen für nicht erwerbstätige Personen aus. Die ausbezahlten Leistungen wie auch der Verwaltungsaufwand werden vom Kanton finanziert. Die ausgerichteten Leistungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent (nach 1,5 Prozent im Vorjahr) zu.

Bestandesrechnung

in CHF	2018	2019
Aktiven	874 231	392 029
Kontokorrentguthaben	874 231	219 596
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	0	172 433
Passiven	874 231	392 029
Kontokorrentschulden	0	392 029
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	874 231	0

Verwaltungsrechnung

in CHF	2018	2019
Verwaltungsaufwand	-302 409	-313 624
Allgemeine Verwaltungskosten	-302 409	-313 624
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-302 409	-313 624

Betriebsrechnung

in CHF	2018	2019
Ausbezahlte Leistungen	-4 976 269	-5 083 561

Ergänzungsleistungen

Die Bilanzpositionen beschränken sich auf Abgrenzungs- und Kontokorrentpositionen und die erstmalig gebildete Rückstellung für Ferien und Mehrzeiten. Die Leistungen werden durch den Bund und den Kanton gemeinsam finanziert. Die Verwaltungskosten werden der SVA Aargau durch den Kanton vergütet.

Bestandesrechnung		
in CHF	2018	2019
Aktiven	16 049 186	11 035 246
Kontokorrentguthaben	7 703 117	8 475 501
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	8 251 040	2 527 876
Andere Guthaben	91 189	0
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	3 840	31 870
Passiven	16 049 186	11 035 246
Kontokorrentschulden	16 049 186	10 867 137
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	0	39 406
Rückstellungen	0	128 703
Verwaltungsrechnung		
in CHF	2018	2019
Verwaltungsertrag	164 834	277 495
Allgemeine Verwaltungserträge	164 834	277 495
Verwaltungsaufwand	-5 107 252	-5 826 793
Personalaufwand	-2 466 201	-2 954 643
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-801 790	-1 407 479
Raum- und Liegenschaftskosten	-235 424	-265 381
Dienstleistungen Dritter	-85 863	-113 341
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 517 974	-1 085 949
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-4 942 418	-5 549 299
Betriebsrechnung		
in CHF	2018	2019
Ausbezahlte Leistungen	-254 199 607	-265 588 606

Prämienverbilligung

Versicherte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Anspruch auf Verbilligung der Krankenversicherungsprämie. Die Finanzierung

erfolgt durch den Bund und den Kanton. Die Verwaltungskosten werden der SVA Aargau durch den Kanton vergütet.

Bestandesrechnung

in CHF

	2018	2019
Aktiven	2 964 053	6 605 793
Flüssige Mittel	1 653 580	6 076 411
Kontokorrentguthaben	734 655	505 197
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	572 526	0
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	3 291	24 185
Passiven	2 964 053	6 605 793
Kontokorrentschulden	2 964 053	5 756 800
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	0	661 799
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	0	26 924
Rückstellungen	0	160 270

Verwaltungsrechnung

in CHF

	2018	2019
Verwaltungsertrag	5 256	157 566
Allgemeine Verwaltungserträge	0	148 865
Rückerstattungen (Ertrag)	5 256	8 701
Verwaltungsaufwand	-4 460 044	-5 133 795
Personalaufwand	-1 620 082	-1 915 010
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-1 703 599	-1 602 043
Raum- und Liegenschaftskosten	-168 831	-202 250
Dienstleistungen Dritter	-70 132	-323 232
Passivzinsen, Kapitalkosten	-195	-62
Allgemeine Verwaltungskosten	-897 206	-1 091 198
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-4 454 788	-4 976 229

Betriebsrechnung

in CHF

	2018	2019
Ausbezahlte Leistungen	-327 358 116	-348 681 079

Im Verwaltungsaufwand sind anteilig anrechenbare Aufwendungen für das Führen der Liste der säumigen Versicherten enthalten. 2019 betragen diese 491 032 Franken.

In den ausbezahlten Leistungen sind Entschädigungen für Krankenkassenausstände im Gesamtbetrag von 17,6 Millionen Franken enthalten (Vorjahr: 16,4 Millionen Franken). Davon wurden 5,3 Millionen Franken direkt von den Gemeinden finanziert. Weiter sind in den ausbezahlten Leistungen Rückerstattungen, Abschreibungen und Differenzzahlungen enthalten.

Anhang zur Jahresrechnung

Firma

Die SVA Aargau ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Aarau.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt betrug bei der SVA Aargau 2019 über 250.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) vom 1. Januar 2004 (Version 10, Stand 1. Januar 2018) und ergänzend nach den obligationenrechtlichen Vorschriften. Wo spezialgesetzliche Bestimmungen vorgehen, kommen diese zur Anwendung. Die Grundlagen zur Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht geändert. Die Konsolidierung der Jahresrechnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

• Flüssige Mittel

Kassabestände enthalten Barbestände in Schweizer Franken (CHF). Die Bewertung der Kassabestände erfolgt zum Nominalwert. Bankguthaben werden zum Nominalwert geführt.

• Finanzanlagen – Wertschriften

Das Anlagereglement der SVA Aargau legt unter anderem die Grundsätze und Richtlinien für die Bewirtschaftung des Vermögens fest. Darunter fällt auch das Vermögen aller unter ihrem Dach geführten Einrichtungen. Für die einzelnen Einrichtungen können unterschiedliche Vorschriften erlassen werden. Das Anlagereglement und die Anlagestrategien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Das für den Jahresabschluss 2019 massgebende Anlagereglement wurde am 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt.

- Die Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Für allgemeine Finanzanlagenrisiken existiert eine Rückstellung von 3,48 Millionen Franken.

• Forderungen und Guthaben

Die Forderungen und Guthaben der SVA Aargau werden zum Nominalwert bilanziert. Generelle Wertberichtigungen werden keine vorgenommen. Die definitive Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sichere Indizien bestehen, dass die Forderung nicht mehr einbringbar ist oder ein Erlass genehmigt wird.

• Aktive und passive Abgrenzungs- und Ordnungskonten

Die Bewertung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen werden jeweils zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres über die betreffenden Aufwand- und Ertragskonten aufgelöst.

• Sachanlagen (Mobilien und Immobilien)

Investitionen in neue Sachanlagen werden neu ab einer Betragshöhe von 1 000 Franken aktiviert und über ihre ökonomische Lebensdauer linear abgeschrieben.

• Verpflichtungen und Schulden

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert geführt.

• Rückstellungen

Für drohende Risiken sowie für künftige Investitionen und erwartete Verluste aus Finanzanlagen (Wertberichtigungen) können beim Jahresabschluss nach dem Imparitätsprinzip Rückstellungen gebildet oder bei Eintritt des entsprechenden Ereignisses aufgelöst werden. Vorgenommene Rückstellungen sind zweckbestimmt.

• Allgemeine Reserven

Die Reserven innerhalb der SVA Aargau werden zum Nominalwert geführt.

Im Fall der Familienausgleichskasse ist die Bildung von Reserven im Umfang von wenigstens 20 Prozent und höchstens 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Kinderzulagen der letzten drei Jahre gesetzlich vorgeschrieben.

Im Fall der Ausgleichskasse entsprechen die Reserven dem «Eigenkapital». Reserven dürfen ausschliesslich aus Einnahmenüberschüssen der Verwaltungsrechnung oder aus ausserordentlichen Zuwendungen von Dritten gebildet werden. Bei Verlusten werden sie vermindert.

- Erfassung von Erträgen

Erträge werden erfasst, wenn sichergestellt ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der SVA Aargau zufließt und zuverlässig gemessen werden kann.

Beteiligungen

Für die SVA Aargau stellt die IT eine Schlüsselressource dar, welche für die Erfüllung der Aufgaben zentral ist. Damit diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt und allfällige IT-Risiken minimiert werden können, hat sich die SVA Aargau zwei Informatikpools angeschlossen. Diese werden aufgrund ihrer Bedeutung als Beteiligungen betrachtet, auch wenn die kapitalmässige Beteiligung in beiden Fällen unter 20 Prozent liegt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2019 durch die Verwaltungskommission der SVA Aargau am 5. März 2020 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern, hat die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Jahresrechnungen der SVA Aargau und der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau sowie den Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane summarisch geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Bern, 5. März 2020

Ernst & Young AG

Patrik Schaller Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor	Raymond Frey Zugelassener Revisionsexperte
--	--

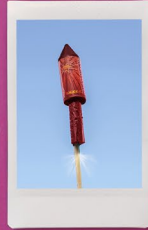
Beteiligungsverzeichnis

Beteiligung	Art der Beteiligung	Bedeutung
Interessengemeinschaft Ausgleichskassen Informatik Systeme (IGAKIS Genossenschaft) mit Sitz in Aarau	Genossenschaftsmitglied	Von vier kantonalen Ausgleichskassen, 37 Verbandsausgleichskassen und der Eidg. Ausgleichskasse ist die SVA Aargau insgesamt das grösste Mitglied in dieser Genossenschaft. Die SVA Aargau hat wie alle anderen Genossenschafterinnen eine Stimme.
Open System Invaliden-Versicherung (OSIV) mit Sitz in Basel	Der OSIV-Pool ist ein Verbund von IV-Stellen und regionalärztlichen Diensten zur gemeinsamen Finanzierung, zur (Weiter-)Entwicklung von OSIV und zum Support der Anwendung. Er funktioniert als Konkordanzsystem und ist als einfache Gesellschaft organisiert.	Von sieben IV-Stellen und vier RAD ist die SVA Aargau nach Bern das zweitgrösste Mitglied. Betreut wird OSIV vom OSIV Solution Center (OSC). Die Stellenleitenden aller angeschlossenen IV-Stellen und der Geschäftsleiter OSIV-Pool bilden das oberste Entscheidungs- und Steuerungsgremium. Das Reviewboard hat die Funktion eines Verwaltungsrats, der Budget, Entwicklungsstrategien und Anträge bewilligt.

sva
AARGAU
Sozialversicherung

SVA Aargau
5001 Aarau
T +41 62 836 81 81
info@sva-ag.ch
www.sva-ag.ch





Facts & Figures 2019

Entwicklung der Sozialversicherungen im Kanton Aargau

Prämienverbilligung (PV)

Anzahl leistungsbeziehende Personen	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
Total	171 486	168 180	139 099	157 568	166 787	-2.7 %
davon Beziehende von Ergänzungsleistungen	18 747	20 437	20 688	21 689	22 389	19.4 %
davon Beziehende von Sozialhilfe	15 135	15 038	15 693	16 498	15 871	4.9 %

Der Rückgang der leistungsbeziehenden Personen im Jahr 2017 ist auf eine Gesetzesänderung im Jahr 2016 zurückzuführen.

Ausbezahlte Leistungen in CHF	2015	2016	2017*	2018*	2019*	Δ 15/19
Total (ohne Verlustscheine)	293 822 369	284 645 626	265 458 797	313 286 512	339 794 318	15.6 %
davon an Beziehende von Ergänzungsleistungen	86 697 305	92 991 391	100 183 910	105 896 979	109 696 187	26.5 %
davon an Beziehende von Sozialhilfe	50 410 993	41 219 691	36 622 074	40 714 122	40 622 004	-19.4 %

*Angaben ab Berichtsjahr 2017: Geldfluss exkl. Rückerstattungen, Abschreibungen, Differenzzahlungen und Verlustscheinkosten

Ergänzungsleistungen (EL)

Anzahl leistungsbeziehende Personen		2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
Aargau	Erwachsene	17 669	18 143	18 245	18 677	19 614	11.0 %
	EL zu AHV	10 745	11 132	11 266	11 653	12 285	14.3 %
	EL zu IV	6 924	7 011	6 979	7 024	7 329	5.8 %
	Kinder	1 077	1 086	1 051	1 054	1 102	2.3 %
	Total	18 746	19 229	19 296	19 731	20 716	10.5 %
Schweiz	Erwachsene	315 040	318 594	322 780	328 098	n.a.	
	EL zu AHV	201 182	204 886	208 586	212 958	n.a.	
	EL zu IV	113 858	113 708	114 194	115 140	n.a.	
	Kinder	21 193	20 690	20 210	20 503	n.a.	
	Total	336 233	339 284	342 990	348 601	n.a.	

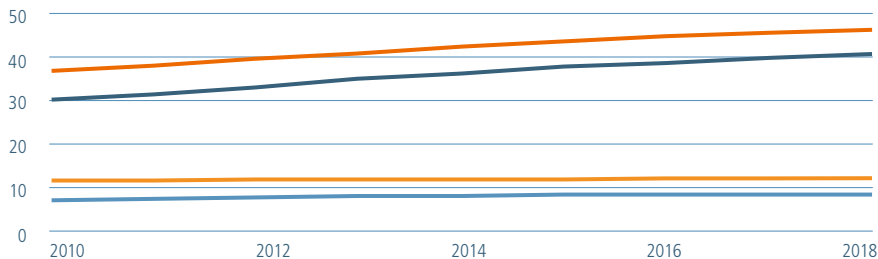
Ausbezahlte Leistungen in CHF

	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
Aargau						
Ergänzungsleistungen	215 348 296	223 779 948	225 185 030	231 344 250	241 650 641	12.2 %
EL zu AHV	125 258 021	131 427 279	129 710 133	134 534 386	142 041 266	13.4 %
EL zu IV	90 090 275	92 352 669	95 474 897	96 809 864	99 609 375	10.6 %
Krankheits- und Behinderungskosten	19 297 386	19 627 016	19 864 677	22 855 357	23 937 964	24.0 %
Total	234 645 682	243 406 964	245 049 707	254 199 607	265 588 605	13.2 %
Schweiz						
Ergänzungsleistungen	4 326 430 325	4 434 365 285	4 464 579 453	4 553 261 129	n.a.	
EL zu AHV	2 511 989 941	2 583 761 930	2 625 542 540	2 666 293 218	n.a.	
EL zu IV	1 814 440 384	1 850 603 355	1 839 036 913	1 886 967 911	n.a.	
Krankheits- und Behinderungskosten	455 677 366	466 981 124	474 387 927	490 316 165	n.a.	
Total	4 782 107 691	4 901 346 409	4 938 967 380	5 043 577 294	n.a.	

Jährliche Ergänzungsleistungen (ohne Krankheits- und Behinderungskosten)



Bezugsquote (Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen)



Schweiz

■ IV-Rentnerinnen und -rentner
■ Altersrentnerinnen und -rentner

Aargau

■ IV-Rentnerinnen und -rentner
■ Altersrentnerinnen und -rentner

Die Zahlen für 2019 liegen noch nicht vor.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Anzahl leistungs- beziehende Personen	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
AHV-Renten SVA Aargau	62 182	63 881	65 640	67 378	69 167	11.2 %
AHV-Renten Aargau*	119 194	122 454	125 667	128 987	n.a.	
AHV-Renten Schweiz	1 611 100	1 639 900	1 666 412	1 693 614	n.a.	

Ausbezahlte Leistungen in CHF

AHV-Renten SVA Aargau	1 341 449 243	1 375 776 125	1 414 552 213	1 450 448 551	1 498 623 593	11.7 %
AHV-Renten Aargau*	2 609 315 781	2 676 607 247	2 749 907 101	2 820 786 758	n.a.	
AHV-Renten Schweiz	41 268 500 000	42 021 300 000	42 709 100 000	42 992 000 000	n.a.	

* Die SVA Aargau richtet nur einen Teil dieser Leistungen im Kanton Aargau aus.

Familienzulagen (FAZ)

Anzahl leistungs- beziehende Personen	2015	2016	2017	2018	2019*	Δ 15/19
--	------	------	------	------	-------	---------

Arbeitnehmende

SVA Aargau (ohne Abr.-Stellen)	22 164	22 612	23 966	24 525	26 046	17.5 %
SVA Aargau (inkl. Abr.-Stellen)	26 879	27 590	30 332	31 125	n.a.	
Anteil SVA Aargau	45.5 %	45.9 %	44.1 %	44.0 %	n.a.	
Aargau	59 107	60 125	68 831	70 754	n.a.	
Schweiz	984 660	996 137	1 178 290	1 217 488	n.a.	

Selbstständigerwerbende

SVA Aargau (ohne Abr.-Stellen)	1 266	1 345	1 661	1 690	1 747	38.0 %
SVA Aargau (inkl. Abr.-Stellen)	1 319	1 387	1 718	1 745	n.a.	
Anteil SVA Aargau	87.5 %	87.2 %	87.8 %	87.8 %	n.a.	
Aargau	1 507	1 590	1 957	1 988	n.a.	
Schweiz	28 866	29 967	34 239	34 651	n.a.	

Nichterwerbstätige

SVA Aargau	610	681	1 038	1 182	1 235	102.5 %
Schweiz	17 712	19 688	26 037	26 774	n.a.	

Landwirtschaft

SVA Aargau	1 023	976	992	1 023	1 019	-0.4 %
Schweiz	21 917	21 230	21 103	21 283	n.a.	

Total

SVA Aargau (ohne Abr.-Stellen)	25 063	25 614	27 657	28 420	30 047	19.9 %
SVA Aargau (inkl. Abr.-Stellen)	28 808	29 658	33 210	34 052	n.a.	
Aargau	61 224	62 396	71 950	74 947	n.a.	
Schweiz	1 053 155	1 067 022	1 199 393	1 273 422	n.a.	

Anzahl Beziehende entspricht der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen (Vater oder Mutter).

*Das BSV revidierte die statistischen Angaben. Neu werden anstelle einer Stichtagsbetrachtung die Anzahl Personen ausgewiesen, die im betreffenden Rechnungsjahr Leistungen bezogen haben.

Ausbezahlte Leistungen in CHF

	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
SVA Aargau AN* (inkl. Abr.-Stellen)	126664289	131856596	130054326	146008689	137994771	8.9%
SVA Aargau AN* (ohne Abr.-Stellen)	105081327	110458048	103280208	119208876	111227910	5.8%
SVA Aargau SE*	6628743	7271617	8035087	8296407	8387441	26.5%
SVA Aargau NE*	4147525	4576059	4901084	4976269	5083561	22.6%
SVA Aargau FL*	4485980	4275723	3678133	3339507	3296988	-26.5%
Total Zulagen SVA Aargau	141926537	147979996	146668630	162620872	154762761	9.0%
Aargau	289297904	294651713	294798023	309195761	n.a.	
Schweiz	5572000000	5604710656	5656633612	5785097403	n.a.	

Der Anstieg bei den Nichterwerbstätigen ist vor allem auf die Zunahme der anerkannten Flüchtlinge zurückzuführen.

* AN: Arbeitnehmende, SE: Selbstständigerwerbende, NE: Nichterwerbstätige, FL: Familienzulagen in der Landwirtschaft

Erwerbsausfallentschädigung (EO)

Anzahl leistungsbeziehende Personen

	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
SVA Aargau	21794	21799	20478	20837	20866	-4.3%

Aufgrund unterschiedlicher Berechnungen ist kein Vergleich mit den Zahlen der gesamten Schweiz möglich.

Ausbezahlte Leistungen in CHF

	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
SVA Aargau	25505706	26411287	25783523	23968891	23843656	-6.5%
Schweiz	821000000	819000000	813000000	743000000	n.a.	

Mutterschaftsentschädigung (MSE)

Anzahl leistungsbeziehende Personen

	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
SVA Aargau	1824	2127	2130	2064	1857	1.8%

Aufgrund unterschiedlicher Berechnungen ist kein Vergleich mit den Zahlen der gesamten Schweiz möglich.

Ausbezahlte Leistungen in CHF

	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
SVA Aargau	18645760	21773876	20782688	20982732	21252760	14.0%
Schweiz	802000000	847000000	834000000	865000000	n.a.	

Invalidenversicherung (IV)

Anzahl leistungsbeziehende Personen	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
IV-Renten SVA Aargau	10 544	10 475	10 423	10 578	10 587	0.4 %
IV-Renten Aargau	15 516	15 261	15 102	15 082	14 974	-3.5 %
IV-Renten Schweiz	223 161	220 603	218 688	217 944	n.a.	
IV-Kinderrenten SVA Aargau	2 441	2 390	2 253	2 219	2 269	-7.0 %
IV-Kinderrenten Aargau	4 059	3 851	3 603	3 470	3 484	-14.2 %
IV-Kinderrenten Schweiz	63 587	61 053	59 287	58 182	n.a.	

Ausbezahlte Leistungen in CHF	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
IV-Renten SVA Aargau	226 978 409	229 760 286	228 705 608	232 787 799	229 301 796	1.0 %
IV-Renten Aargau	343 000 000	343 000 000	339 000 000	339 000 000	331 000 000	-3.5 %
IV-Renten Schweiz	5 612 000 000	5 539 500 000	5 517 400 000	5 300 000 000	n.a.	

IV-Taggeld

Anzahl leistungsbeziehende Personen	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
IV-Taggelder SVA Aargau	572	660	816	911	1 010	76.6 %
IV-Taggelder Aargau	1 664	1 988	2 308	2 620	n.a.	
IV-Taggelder Schweiz	26 124	27 591	28 360	29 335	n.a.	

Ausbezahlte Leistungen in CHF	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
IV-Taggelder SVA Aargau	18 051 708	22 890 279	26 301 701	30 299 279	33 871 823	87.6 %
IV-Taggelder Aargau	35 097 000	44 954 000	53 531 000	61 548 000	n.a.	
IV-Taggelder Schweiz	565 233 000	632 033 000	661 674 000	690 500 000	n.a.	

Der Anstieg der IV-Taggelder ist hauptsächlich auf die Intensivierung der Eingliederungsmassnahmen zurückzuführen. Während dieser Massnahmen wird ein IV-Taggeld ausgerichtet.

Integration

Anzahl eingegliederte Versicherte mit Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
SVA Aargau	1 408	1 458	1 556	1 975	2 309	64.0 %
Schweiz	20 119	19 562	20 133	21 156	22 534	12.0 %

Hilflosenentschädigung (HE)

Anzahl leistungsbeziehende Personen	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
HE der AHV SVA Aargau*	2 271	2 440	2 480	2 657	2 790	22.9%
HE der AHV Aargau	3 692	3 941	4 099	4 297	n.a.	
HE der AHV Schweiz	58 400	60 700	62 607	64 217	n.a.	
HE der IV SVA Aargau*	2 126	2 169	2 236	2 283	2 350	10.5%
HE der IV Aargau	2 454	2 506	2 690	2 641	n.a.	
HE der IV Schweiz	34 868	35 467	35 992	36 338	n.a.	
Ausbezahlte Leistungen in CHF	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 15/19
HE der AHV SVA Aargau	20 704 852	22 409 928	22 698 539	23 340 669	25 057 856	21.0%
HE der AHV Schweiz	559 100 000	571 400 000	586 300 000	590 000 000	n.a.	
HE der IV SVA Aargau	16 195 577	16 565 641	16 931 838	17 120 249	17 926 452	10.7%
HE der IV Schweiz	441 800 000	449 500 000	457 200 000	477 000 000	n.a.	

* Die Invalidenversicherung prüft den Anspruch auf Hilflosenentschädigung AHV/IV.
Die Ausgleichskasse berechnet individuell die Höhe der Leistung und zahlt diese aus.

Diese Broschüre ist Teil des Jahresberichts der SVA Aargau.
Bei der Erstellung lagen noch nicht alle Schweizer und
Aargauer Vergleichszahlen für das Berichtsjahr vor.
Auf www.sva-ag.ch/entwicklung werden die Statistiken
laufend aktualisiert.

sva
A A R G A U
Sozialversicherung

SVA Aargau
5001 Aarau
T +41 62 836 81 81
info@sva-ag.ch
www.sva-ag.ch

